

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda (Fachbereich Sozialwesen),
Hochschule Koblenz (Fachbereich Sozialwissenschaften),
Fachhochschule Münster (Fachbereich Sozialwesen),
Fachhochschule Potsdam (Fachbereich Sozial- und
Bildungswissenschaften),
Hochschule RheinMain (Fachbereich Sozialwesen),
auf Akkreditierung des konsekutiven „Master of Arts: Soziale Arbeit“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie, Waiblingen

Frau Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker, Hochschule Mannheim

Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

Frau Prof. Dr. Friederike Siller, Technische Hochschule Köln

Vor-Ort-Begutachtung 24.05.2018

Beschlussfassung 24.07.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	12
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	12
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	18
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	20
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	29
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	32
2.3.1	Personelle Ausstattung	32
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	34
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	36
2.4	Institutioneller Kontext	39
3	Gutachten	44
3.1	Vorbemerkung	44
3.2	Eckdaten zum Studiengang	46
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	49
3.3.1	Qualifikationsziele	50
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	52
3.3.3	Studiengangskonzept	54
3.3.4	Studierbarkeit	58
3.3.5	Prüfungssystem	60
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	61
3.3.7	Ausstattung	62
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	64
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	65
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	66
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	66
3.4	Zusammenfassende Bewertung	66
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	69

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda, Hochschule Koblenz, Fachhochschule Münster, Fachhochschule Potsdam und Hochschule RheinMain (ehemals Fachhochschule Wiesbaden) auf Akkreditierung des konsekutiven „Master of Arts: Soziale Arbeit“ wurde am 15.12.2017 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 01.07.2017 (Potsdam) / 19.07.2017 (Fulda) / 02.08.2017 (Münster und RheinMain) / 15.12.2017 (Koblenz) geschlossen.

Der Antrag umfasst:

1. den gemeinsamen Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs der Hochschulen nebst hochschulübergreifenden Anlagen sowie
2. den Antrag der jeweiligen Hochschule nebst schwerpunkt- bzw. hochschulspezifischen Anlagen.

Am 25.01.2018 hat die AHPGS den Hochschulen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten „Master of Arts: Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 20.02.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschulen erfolgte am 05.03.2018.

Neben dem hochschulübergreifenden Antrag und den hochschulspezifischen Anträgen auf Akkreditierung des „Master of Arts: Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Hochschulübergreifende Anlagen:

Anlage A	Kooperationsvertrag Verbund
Anlage B	Dienstleistervertrag mit der ZFH Koblenz
Anlage C	GOM-Konzept zum Ausgleich fehlender CP
Anlage D	Absolventinnen- und Absolventenbefragung 2017

Anlage E	Satzung und Promotionsordnung Promotionszentrum Soziale Arbeit Hessen
Anlage F	Beispiel einer gemeinsamen Modul-Evaluation
Anlage G	Anleitung zum Aufrufen und Ansehen des OLAT-Kurses: „maps-Verbund Inhalte“
Anlage H	Bewertungsbericht der Akkreditierung 2011
Anlage I	Flyer des Studiengangs
Anlage J	Zugang zur Lernplattform

Hochschulspezifische Anlagen:

Anlage 01	<p>1.1 Prüfungsordnung und Module zum Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung / Sozialraumorganisation“ (Fulda/RheinMain):</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Prüfungsordnung vom 06.11.2013; Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird nachgereicht) b. Modulkatalog und Synopse der Änderungen im Modulhandbuch c. Modulübersicht / Modulverantwortung d. Studienstruktur / Studienverlaufsplan e. Diploma Supplement (deutsch/englisch) <p>1.2 Prüfungsordnung und Module zum Schwerpunkt „Gemeindepsychiatrie“ (Fulda):</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Prüfungsordnung vom 06.11.2013; Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird nachgereicht) b. Modulkatalog und Synopse der Änderungen im Modulhandbuch c. Modulübersicht / Modulverantwortung d. Studienstruktur / Studienverlaufsplan e. Diploma Supplement (deutsch/englisch) <p>1.3 Prüfungsordnung und Module zum Schwerpunkt „Bildung“ (RheinMain):</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Besondere Bestimmungen für den Masterstudiengang Advanced Professional Studies vom 22.01.2014; Rechtsprüfung der Prüfungsordnung b. Modulhandbuch
-----------	---

	<ul style="list-style-type: none"> c. Modulübersicht /Studienverlaufsplan d. Transcript of Records, Zeugnis und Urkunde e. Diploma Supplement (deutsch/englisch) <p>1.4 Prüfungsordnung und Module zum Schwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ (Koblenz):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Prüfungsordnung; Rechtsprüfung der Prüfungsordnung Modulhandbuch b. Modulübersicht/Studienverlaufsplan c. Diploma Supplement (deutsch/englisch) <p>1.5 Prüfungsordnung und Module zum Schwerpunkt „Forschung“ (Münster):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung (07.06.2016) für den Masterstudiengang; Rechtsprüfung der Prüfungsordnung b. Modulhandbuch c. Modulübersicht/Studienverlaufsplan d. Diploma Supplement (deutsch/englisch) e. Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen besonderen Eignung für den Masterstudiengang f. Kompetenzmatrix g. Äquivalenzliste <p>1.6 Prüfungsordnung und Module zum Schwerpunkt „Familie“ (Potsdam):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (vom 04.12.2017) mit Anlage Modulübersicht und Lerngebiete und Prüfungsformen; Rechtsprüfung der Prüfungsordnung b. Modulhandbuch c. Modulübersicht/Studienverlaufsplan d. Prüfungsplan e. Diploma Supplement (deutsch/englisch) f. Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang
Anlage 02	<p>2.1 Lehrverflechtungsmatrix WS 16/17 und SoSe 17 zum Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung / Sozialraumorganisation“ (Fulda):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Hauptamtlich Lehrende

	<ul style="list-style-type: none"> b. Lehrbeauftragte c. CV hauptamtlich Lehrende d. CV nebenamtlich Lehrende <p>2.2 Lehrverflechtungsmatrix WS 16/17 und SoSe 17 zum Schwerpunkt „Gemeindepsychiatrie“ (Fulda):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Hauptamtlich Lehrende b. Lehrbeauftragte c. CV hauptamtlich Lehrende d. CV nebenamtlich Lehrende <p>2.3 Lehrverflechtungsmatrix SoSe 17 und WS 17/18 zum Schwerpunkt „Bildung“ (RheinMain):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Hauptamtlich Lehrende b. Lehrbeauftragte c. CV hauptamtlich Lehrende d. CV nebenamtlich Lehrende <p>2.4 Lehrverflechtungsmatrix Schwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ (Koblenz):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Hauptamtlich Lehrende b. Lehrbeauftragte c. CV hauptamtlich Lehrende d. CV nebenamtlich Lehrende e. Formblatt Lehrbeauftragte <p>2.5 Lehrverflechtungsmatrix zum Schwerpunkt „Forschung“ (Münster):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Hauptamtlich Lehrende b. Lehrbeauftragte c. CV hauptamtlich Lehrende d. CV Lehrbeauftragte <p>2.6 Lehrverflechtungsmatrix zum Schwerpunkt „Familie“ (Potsdam):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Hauptamtliche Lehrende b. CV hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	<p>3.1 Hochschule Fulda</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Allgemeine Bestimmungen b. Schritte des Berufungsverfahrens <p>3.2 Hochschule RheinMain</p>

	<ul style="list-style-type: none"> a. Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge b. Zulassungsrichtlinie c. Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen d. Satzung zur Organisation des Prüfungswesens <p>3.3 Hochschule Koblenz</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Rahmenbedingungen für die Anerkennung einer Theorie-Praxis-Einheit im Umfang von 30 ECTS-Punkten im Studiengang b. Auswahlsetzung <p>3.4 Hochschule Münster</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge <p>3.5 Hochschule Potsdam</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) b. Satzung für ein individuell verlängertes Masterstudium c. Antragsformular und Hinweisblatt zur Anerkennung von Leistungen
Anlage 04	<p>4.1 Statistiken zum Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung / Sozialraumorganisation“ und „Gemeindepsychiatrie“:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bewerber- und Annahmeverhalten b. Studierende nach Semester c. Abbrecherquote d. Absolventinnenzahlen <p>4.2 Statistiken zum Schwerpunkt „Bildung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Studiengangsentwicklung b. Annahmeverhalten <p>4.3 Statistiken zum Schwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“</p>
Anlage 05	Merkblatt zum APEL-Verfahren der Hochschule Fulda
Anlage 06	<p>6.1 Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda</p> <p>6.2 Satzung zur Lehrevaluation an der Fachhochschule Potsdam und am Fachbereich</p>

	<p>6.3 Fachhochschule Münster</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Unser Qualitätsmanagement b. Evaluationsordnung c. Besondere Evaluationsbestimmungen des Fachbereichs Sozialwesen d. Nachweis der Systemakkreditierung
Anlage 07	<ul style="list-style-type: none"> a. Gleichstellungskonzept der Hochschule Fulda b. Leitbild der Hochschule Fulda c. Leitbild der Hochschule RheinMain d. Gleichstellungs- und Frauenförderplan der Hochschule Koblenz e. Broschüre des Gleichstellungsbüros der Hochschule Koblenz f. Leitfaden für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung der Hochschule Koblenz g. Informationen und Hinweise zu Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit Beeinträchtigungen der Hochschule Münster h. Leitbild der Fachhochschule Münster i. Fachhochschule Münster kompakt Beratung j. Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam k. Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Potsdam
Anlage 08	<ul style="list-style-type: none"> a. Ordnung zur Vergabe von Promotions-Stipendien der Hochschule Fulda b. Promotionsordnung des hochschulübergreifenden Promotionszentrums Soziale Arbeit der hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hochschule Fulda, Frankfurt University of Applied Sciences und Hochschule RheinMain c. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Verleihung eines Promotionsrechts an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften d. Satzung des hochschulübergreifenden Promotionszentrums Soziale Arbeit der hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hochschule Fulda, Frankfurt University of Applied Sciences und Hochschule RheinMain
Anlage 09	<p>Zum Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung / Sozialraumorganisation“:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Beiträge zur Sozialraumforschung von Studierenden im Masterstudiengang sowie weitere Publikationen und Preise b. Liste der Promovierenden Absolventinnen und Absolventen
Anlage 10	<p>Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hochschule Fulda und der Hochschule RheinMain mit Anlagen: Vereinbarungen zum verwal-</p>

	tungsorganisatorischen Ablauf und Modulübersicht
Anlage 11	Förmliche Erklärungen der Hochschulleitungen <ul style="list-style-type: none"> a. zum Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung / Sozialraumorganisation“ b. zum Schwerpunkt „Gemeindepsychiatrie“ c. zum Schwerpunkt „Bildung“ d. zum Schwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ e. zum Schwerpunkt „Forschung“ (inkl. Rechtsprüfung der PO) f. zum Schwerpunkt „Familie“
Anlage 12	<ul style="list-style-type: none"> a. Flyer zum Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung / Sozialraumorganisation“ b. Flyer zum Schwerpunkt „Gemeindepsychiatrie“ c. Flyer zum Schwerpunkt „Bildung“ d. Flyer zum Schwerpunkt „Forschung“
Anlage 13	Organigramm des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz
Anlage 14	Mentoringkonzept der Fachhochschule Potsdam
Anlage 15	Hochschulentwicklungsplan der FH Münster

Der Antrag bzw. die Anträge, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit den Hochschulen abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschule Fulda (Fachbereich Sozialwesen) • Hochschule Koblenz (Fachbereich Sozialwissenschaften) • Fachhochschule Münster (Fachbereich Sozialwesen) • Fachhochschule Potsdam (Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften) • Hochschule RheinMain (Fachbereich Sozialwe-
------------	---

	sen)
Studiengangstitel	<ul style="list-style-type: none"> • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ (HS Fulda) • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Klinische Sozialarbeit“ (HS Koblenz) • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe“ (HS Koblenz) • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Forschung“ (FH Münster) • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“ (FH Potsdam) • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“ (HS Fulda, HS RheinMain) • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ (HS RheinMain)
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	konsekutiv, Teilzeit, berufsbegleitend
Organisationsstruktur	2/3 Blended-Learning und 1/3 Präsenzzeit. Semesterferien sind nicht vorgesehen, es werden die beruflichen Urlaubsansprüche im Jahresdurchschnitt berücksichtigt, d.h. der Workload verteilt sich auf 49 Wochen im Jahr. Es werden i.d.R. ca. 15-20 CP pro Semester vergeben, d.h. der Arbeitsaufwand liegt bei ca. 18 Stunden pro Woche.
Regelstudienzeit	fünf Semester (Fulda, Koblenz, Münster und RheinMain) bzw. sechs Semester (Potsdam)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP (Fulda, Koblenz und RheinMain) bzw. 120 CP (Münster und Potsdam)
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden / 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 640 Stunden / 1.105 ¹ Stunden /

¹ Hochschule Potsdam

	552-667 Stunden ² Selbststudium: 2.060 Stunden / 2.495 Stunden / 3.048-2.933 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 bzw. 25 CP (Münster und Potsdam)
Anzahl der Module	14 bzw. 10 (Potsdam)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gemeindepyschatrie“ (HS Fulda): SoSe 2006 • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Klinische Sozialarbeit“ (HS Koblenz): WS 2007/2008 • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe“ (HS Koblenz): WS 2008/2009 • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Forschung“ (FH Münster): WS 2016/2017 • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“ (FH Potsdam): SoSe 2006 • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“ (HS Fulda, HS RheinMain): SoSe 2006 • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ (HS RheinMain): SoSe 2014
erstmalige Akkreditierung	19.12.2005
(Re-)Akkreditierung	21.07.2011
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Sommersemester (Fulda, RheinMain) Jeweils zum Wintersemester (Koblenz, Münster, Potsdam)
Anzahl der Studienplätze	<ul style="list-style-type: none"> • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gemeindepyschatrie“ (HS Fulda):

² Hochschule Münster. Die Spannbreite ergibt sich durch das Forschungsprojekt (2. - 4. Semester), das in Kleingruppen durchgeführt wird. Es kann sowohl in Deutschland als auch im Ausland umgesetzt werden. Je nach Projektbedarf werden Kontingente für den Kontakt bzw. für das Selbststudium von Studierenden und Lehrenden diskursiv ausgehandelt (AoF 6).

	<p>20 je SoSe</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Klinische Sozialarbeit“ (HS Koblenz) und Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe“ (HS Koblenz): insgesamt 35 je WiSe • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Forschung“ (FH Münster): <i>keine Begrenzung</i> • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“ (FH Potsdam): 24 je WiSe • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“ (HS Fulda, HS RheinMain): je 20 je SoSe • „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ (HS RheinMain): 30 je SoSe
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender (2005-2017)	<p>1.500 (insgesamt) 429 (aktuell, Stand Sommersemester 2017, siehe Antrag 1.1.9):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 102 (Fulda) • 115 (Koblenz) • 38 (Münster) • 92 (Potsdam) • 82 (RheinMain)
Anzahl bisherige Absolvierte (Stand SoSe 2017)	<ul style="list-style-type: none"> • „Gemeindepsychiatrie“: 136 (HS Fulda) • „Klinische Sozialarbeit“: 83 (HS Koblenz) • „Kinder- und Jugendhilfe“: 73 (HS Koblenz) • „Forschung“: 0 (FH Münster) • „Familie“: 105 (HS Potsdam) • „Sozialraumentwicklung und -organisation“: 157 (HS Fulda: 79, HS RheinMain: 78) • „Bildung“ (HS RheinMain): 19
besondere Zulassungsvoraussetzungen <i>(siehe ausführlich 2.2.4</i>	– grundständiger Studienabschluss im Umfang von i.d.R. 180 bzw. 210 CP mit i.d.R. mindestens der Abschlussnote 2,5 in einem Studiengang der Sozia-

<i>dieses Berichts)</i>	len Arbeit – berufliche Vorerfahrungen von mindestens einem Jahr in einem für den gewählten Schwerpunkt einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit – i.d.R. eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnende Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit – Vorkenntnisse im Umgang mit computergestützter Kommunikation
Studiengebühren	Keine; insgesamt 520 Euro Materialbeschaffungsgebühren für Online-Module

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Maps (Master of Advanced Professional Studies) ist ein Verbund von aktuell fünf Hochschulen (Fulda, Koblenz, Potsdam, RheinMain (ehemals Wiesbaden) und Münster) mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit (siehe Kooperationsvertrag, Anlage A). Rechtsgrundlage von maps ist der Kooperationsvertrag. Zur Regelung der im Kooperationsvertrag aufgeführten Aufgaben hat jede Hochschule eine Koordinierungsgruppe gebildet, jeweils bestehend aus Studiengangsleitung und Studiengangskoordination. Die Koordinierungsgruppe trifft sich zwei bis dreimal pro Jahr und wird durch einen paritätisch besetzten wissenschaftlichen Beirat in der Qualitätssicherung und Begleitung des Konzeptes unterstützt (hochschulübergreifender Antrag S. 32).

Im zur Akkreditierung vorliegenden konsekutiven Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ wird der Abschluss Master of Arts, mit dem jeweiligen Schwerpunkt der Hochschule vergeben.

Am 19.12.2005 wurde der berufsbegleitende, in Teilzeit studierbare Blended-Learning Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ an den Standorten der Hochschulen **Fulda** und **RheinMain** (damals FH Wiesbaden) erstmalig akkreditiert. Die Fachhochschulen **Potsdam** und **Koblenz** wurden Teil des Hochschulverbunds für maps, ihre Schwerpunkte wurden ebenso erfolgreich akkreditiert. Im Sommersemester 2006 begannen die Hochschulen Fulda und RheinMain mit den Schwerpunkten „Gemeindepsychiatrie“ und „Sozialraumentwicklung und -organisation“ und die Fachhochschule Potsdam mit dem Schwerpunkt „Familie“ (bzw. nach einer Veränderung mit dem zweiten Jahr-

gang im Wintersemester 2007/2008). Die Fachhochschule Koblenz startete im Wintersemester 2007/2008 mit dem Schwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ und im Wintersemester 2008/2009 mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext“, der zum Wintersemester 2017/2018 gekürzt wurde zu „Kinder- und Jugendhilfe“. Seit dem Sommersemester bietet die Hochschule **RheinMain** den Schwerpunkt „Bildung“. Seit dem Wintersemester 2016/2017 bietet die Fachhochschule **Münster** den Schwerpunkt „Forschung“ an.

Die (Re-)Akkreditierung des Studiengangs erfolgte am 21.07.2011 und gilt bis zum 30.09.2018: Vor dem Hintergrund der standortspezifischen Akkreditierungsfristen wurden eine für die hessischen Hochschulen verlängerte Frist und damit eine gemeinsame dritte Akkreditierung beantragt. Der Akkreditierungsrat hat mit Schreiben vom 24.03.2017 einer entsprechenden Fristanpassung der Akkreditierung um ein Jahr zugestimmt.

Im (maps-)Verbund werden von den Hochschulen gemeinsame strukturbildende Module für alle Masterschwerpunkte bereitgestellt, das eigentliche Studium selbst (d.h. die Präsenzveranstaltungen) findet an der jeweiligen, den individualisierten Schwerpunkt bereitstellenden Hochschule, statt. Das Studium ist im Blended-Learning-Verfahren organisiert, sodass auch Online-Module zu belegen sind (*siehe 2.2.3 dieses Sachstandsberichts*). Je nach Schwerpunkt (und Landesrecht) umfasst der Studiengang 90 (Fulda, Koblenz, RheinMain) bzw. 120 (Münster, Potsdam) Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Der Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung und -organisation“ wird in Kooperation der Hochschule Fulda und der Hochschule RheinMain durchgeführt. Die Kooperationsvereinbarungen sowie Vereinbarungen zum verwaltungsorganisatorischen Ablauf und die Modulübersicht können Anlage 10 entnommen werden. Die Modulübersicht gibt die Verteilung der Lehre (jeweils 50 % an den Hochschulen) wieder. Die Studierenden sind dem Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda und ihren Evaluationsparametern zugeordnet und entsprechend auch dort eingeschrieben. Eine gemeinsame Studiengangskommission wurde eingerichtet. Die Hochschule Fulda stellt das Zeugnis der Masterprüfung aus, welches um das Logo der Hochschule RheinMain ergänzt wird.

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad „Master of Arts“ von der jeweiligen Hochschule vergeben. Neben den Abschlussurkunden erhal-

ten die Absolvierenden ein Diploma Supplement. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert³.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Hochschulen erläutern, dass der maps-Verbund den Diskursen im Feld der Sozialen Arbeit Rechnung trägt, „indem er einerseits mit seinen fachlichen Spezialisierungen die Ausdifferenzierung des Arbeitsfeldes zu rahmen und gleichzeitig mit gemeinsam entwickelten Modulen Orientierung zu geben trachtet. Diese gemeinsamen Module beanspruchen den Diskurs Sozialer Arbeit zu bündeln sowohl auf der Ebene der Gegenstandsbestimmung in Theorie und Praxis (Modulkomplex ST) sowie der Forschung (Modulkomplex SF), aber auch mit Blick auf Leitideen und Konzepte, die sich im Kontext der Strukturierung von Praxis (Modulkomplexe SL & SU) ergeben. [...] Die Lehre und Forschung im Rahmen des maps-Verbundes fokussiert vor diesem Hintergrund den gesamten Erfahrungszusammenhang gesellschaftlicher Arbeit am Sozialen in all seinen Beziehungen und Widersprüchen“ (hochschulübergreifender Antrag S.2 f., *siehe ausführlich 2.2.3 dieses Sachstandes*).

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss. Die Studieninteressierten besitzen durch die verschiedenen Länderregelungen und Zugangsvoraussetzungen nicht zwingend die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogen/Sozialpädagogin, erlangen diese aber auch nicht über das Masterstudium. „Eine verbundübergreifende Lösung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung wird unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen geprüft“ (gemeinsamer Antrag S.10).

Durch die systematische Erweiterung von theoretischen und methodischen Kenntnissen und deren reflektierter Erprobung im Masterstudiengang wird eine

³ Allgemeine Bestimmungen der Hochschule Fulda § 15 a Abs. 2; Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen § 3 Abs.4; Prüfungsordnung der Hochschule Koblenz § 19 Abs. 5. Die Hochschule Potsdam kennzeichnet die Anerkennung im Zeugnis und die Anrechnung in einer zusätzlich erstellten Auflagenbescheinigung: § 24 Abs. 5 und 6 der RO – SP. Die Hochschule Münster gibt in den AoF an: Umfang und Art von angerechneten Leistungen werden in dem Abschlusszeugnis dokumentiert.

Weiterqualifizierung der Fachkräfte angestrebt, sodass sie übergeordnete, leitende, steuernde, koordinierende, planende und entwicklungsorientierte Tätigkeiten ausüben können. Der Abschluss des Studiengangs eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit zu einer weiteren wissenschaftlichen Karriere durch die Promotion im Promotionszentrum Soziale Arbeit Hessen. Entsprechende (Promotions-) Ordnungen und -Satzungen finden sich in Anlage 8. Beiträge zur Sozialraumforschung von Studierenden im Masterstudiengang sowie weitere Publikationen und Preise können Anlage 9 entnommen werden.

Der Schwerpunkt „**Gemeindepsychiatrie**“ (Fulda) qualifiziert insbesondere zu eigenständiger Forschung im nationalen und internationalen Kontext der Gemeindepsychiatrie. Als weitere Qualifikation nennt die Hochschule „Leitung und Qualitätsmanagement in sozialen Unternehmen mit konkretem arbeitsfeldbezogenem Handlungswissen zu psychischen Störungen, Projekt- und Organisationsentwicklung in der Gemeindepsychiatrie, kooperativem Organisationshandeln, sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen“ (Antrag 1.3.2).

Der Schwerpunkt „**Sozialraumentwicklung und -organisation**“ (Fulda und RheinMain) qualifiziert insbesondere zu eigenständiger Forschung im nationalen und internationalen Kontext der Sozialraumforschung. Als weitere Qualifikation nennt die Hochschule „Leitung und Qualitätsmanagement in sozialen Unternehmen mit konkretem arbeitsfeldbezogenem Handlungswissen zu partizipativer Projektentwicklung im Sozialraum sowie ganz konkreter Konzeptionen und Methoden der Sozialraumentwicklung und -organisation, Steuerung und Governance im Sozialraum, Reproduktionsstrategien unter Armutbedingungen und den Prozessen sozialräumlicher Entwicklungen“ (Antrag 1.3.2).

Der Schwerpunkt „**Bildung**“ (RheinMain) bezieht sich insbesondere auf die Bildung in allen Altersphasen im Feld der außerschulischen Bildung (Antrag 1.3.1). „Ein zentraler Schwerpunkt des Studiengangs ist die Qualifizierung der Studierenden zur verantwortlichen Führung und Leitung von öffentlich-rechtlichen, frei-gemeinnützigen wie auch privatwirtschaftlichen Organisationen und Institutionen im Bereich Bildung sowie die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung des Bildungssektors“ (Antrag 1.3.2).

Die Schwerpunkte „**Klinische Sozialarbeit**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe**“ (Koblenz) qualifiziert für Leitungsaufgaben und methodisches Handeln, Forschung sowie Sozialplanung in ebendiesen Vertiefungen. Die Absolvierenden

sind darüber hinaus in grundlegenden Management-Fertigkeiten ausgebildet wie Haushaltsplanung, Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und Evaluation (Antrag 1.3.2 und Diploma Supplement).

Der Schwerpunkt „**Forschung**“ (Münster) bietet eine Vertiefung bereits erworbenen sozial- und geisteswissenschaftlichen Wissens sowie fachpädagogischer Kompetenzen sowie den Erwerb strategischer Kompetenzen und Kenntnisse für die Leitung/Steuerung von sozialpädagogischen Arbeitsprozessen. „Der Studiengang überwindet die häufig enge Fixierung der Sozialen Arbeit auf klassische Arbeitsfelder“ (Antrag 1.3.1). Die Absolvierenden sind zur Lehre, Forschung und sozialpädagogischen Fachleitung befähigt (Antrag 1.3.2).

Der Schwerpunkt „**Familie**“ (Potsdam) bietet die Nachqualifizierung von Fachkräften, die im Bereich der Kinder-/Jugend-/und Familienhilfe tätig sind. Dabei wird die anstehende umfassende Reform des VIII. Sozialgesetzbuches, insbesondere in Modul 6 und 7, antizipiert (Antrag 1.3.2).

Die Hochschulen berichten, dass der Studiengang sich besonders für die Förderung der Hochschulbildung von Frauen, insbesondere auch Frauen mit Kindern als relevant erwiesen hat, „denn er eröffnet für die im Sozialbereich tätigen Frauen mit einschlägigen Hochschulabschlüssen und einer entsprechenden mehrjährigen Berufstätigkeit eine gezielte Weiterqualifikation; er verbessert auch die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit“. Gemäß dem von den Hochschulen gemeinsam eingereichten Antrag (S. 17 f. und S. 29) und der dort dargestellten Auswertung der Absolventinnen- und Absolventenbefragung sind alle Absolvierenden erwerbstätig. Die anvisierten Berufsfelder können ebenda eingesehen werden. Betont wird der Beitrag des Studiums zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvierenden. „Auch sind viele der maps-Absolventinnen und Absolventen gesellschaftlich engagiert im Rahmen von Fachverbänden tätig und veröffentlichen in Fachzeitschriften“ (gemeinsamer Antrag S. 20). Die Hochschulen gehen von anhaltend guten Arbeitsplatzchancen der Absolvierenden aus (gemeinsamer Antrag S. 30).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der berufsbegleitend studierbare Blended-Learning Studiengang stellt einen Zusammenschluss thematischer bzw. arbeitsfeldspezifischer konsekutiver Masterstudienangebote dar. Gemeinsam erarbeiteten die kooperierenden Hochschulen Strukturdimensionen des Masterlevels als Modulinhalt, diese

werden in den beteiligten Hochschulen eigenständig und entsprechend akzentuiert angeboten (vgl. Modultabelle unten). Die Curricula werden für die strukturbildenden Module gemeinsam erarbeitet und für die standortspezifischen Module gemeinsam abgestimmt. Die Studienform des Blended-Learnings wird in einer gemeinsam genutzten, verwalteten und didaktisch begleiteten Lernplattform umgesetzt, durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet und übergreifend abgestimmt.

Insgesamt sind im Studiengang 14 (Fulda, Koblenz, Münster, RheinMain) bzw. 10 (Potsdam) Pflichtmodule vorgesehen. Pro Semester des Teilzeitstudiums sind i.d.R. ca. 15 bis 20 CP vorgesehen⁴. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Gemeinsame Strukturbildende Module:

- Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit
- Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden
- Handlungsforschung

Schwerpunktspezifische Umsetzungen von:

- Professionelles Leitungshandeln / Qualitätsmanagement
- Soziale Unternehmen

Die Darstellung der Studienstruktur ist hier und im Folgenden am Beispiel des Schwerpunkts „Sozialraumentwicklung / Sozialraumorganisation“ der Hochschule Fulda und RheinMain zusammengefasst:

Im ersten und zweiten Semester wird jeweils ein hochschulübergreifendes Strukturmodul mit einem dem Schwerpunkt entsprechenden arbeitsfeldspezifischen Online-Modul kombiniert. Im dritten Semester werden zwei arbeitsfeldspezifische Online-Module studiert, welche die Perspektive der Individuen einerseits und der Institutionen andererseits abbilden. Im vierten Semester stehen die auf Leitungstätigkeiten vorbereitenden Online-Module im Zentrum.

In jedem Semester wird ein Präsenzmodul angeboten, das in vier Blöcken⁵ von zwei bis drei Tagen, donnerstags bzw. freitags bis samstags studiert wird und

⁴ An der Hochschule Münster sind pro Semester durchschnittlich 24 CP zu erwerben.

⁵ An der Hochschule Potsdam finden je Semester drei Präsenzeinheiten statt (eine Woche plus zwei Wochenenden, d.h. 11 Tage).

Gelegenheiten zur Reflexion, Diskussion und zum kooperativen Zusammenarbeiten im Studium bietet. Die Themen der Präsenzmodule sind in jedem Semester auf die Kompetenzziele der beiden Online-Module abgestimmt. Zusätzlich zu dieser einheitlichen Studienstruktur wird das Modul „Handlungsforschungsprojekt“ im dritten und vierten Semester studiert und von den Lehrenden in inhaltlichen oder methodischen Forschungsteams online begleitet. Ebenso das Abschlussmodul im 5. Semester (Antrag 1.3.4).

Folgende Module werden angeboten:

Masterschwerpunkt: Gemeindepsychiatrie, Hochschule Fulda					
<i>Studienhalbjahr</i>	<i>CP</i>	<i>Strukturbildende Module</i>	<i>Online-Module</i>	<i>Präsenzmodule</i>	<i>Forschungsmodule</i>
1	15	Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit	Grundlagentheoretische Beiträge zum Verständnis psychischer Erkrankung	Grundhaltung, Ressourcenaktivierung und Krisenbewältigung in der Gemeindepsychiatrie	
2	15	Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden	Forschung und Evaluation in der Gemeindepsychiatrie	Evaluationsmethoden in der Gemeindepsychiatrie	
3	20	Professionelles Leitungshandeln, Qualitätsmanagement	Organisation und Leitung in der Gemeindepsychiatrie	Organisation und Projektentwicklung in der Gemeindepsychiatrie	Handlungsforschungsprojekt I
4	20	Soziale Unternehmen	Sozialrecht und Regionale Zusammenarbeit in der Gemeindepsychiatrie	Moderation, Präsentation und Analyse betrieblicher und regionaler Strukturen	Handlungsforschungsprojekt II
5	20	Abschlussmodul: Masterthesis und Kolloquium			
	90				

Masterschwerpunkt: Sozialraumentwicklung und -organisation, Hochschule Fulda und Hochschule RheinMain					
<i>Studien-</i>	<i>CP</i>	<i>Strukturbilden-</i>	<i>Online-Module</i>	<i>Präsenzmodule</i>	<i>Forschungs-</i>

<i>halbjahr</i>		<i>de Module</i>			<i>module</i>
1	15	Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit	Theoretische Grundlagen sozialräumlicher Entwicklungsprozesse	Sozialraumbezüge Sozialer Arbeit	
2	15	Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden	Gestaltung von politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Partizipation	Praxis der Sozialraumforschung	
3	20		Reproduktionsstrategien unter Armutsbedingungen	Konzeption und Methoden von Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation	Handlungsforschungsprojekt I
			Governance und Steuerung im Sozialraum		
4	20	Soziale Unternehmen		Präsentation und Analyse Sozialraumbezogener Projekte	Handlungsforschungsprojekt II
		Professionelles Leitungshandeln, Qualitätsmanagement			
5	20	Abschlussmodul: Masterthesis und Kolloquium			
	90				

**Masterschwerpunkt: Klinische Soziale Arbeit und Kinder- und Jugendhilfe und
Klinische Sozialarbeit, Hochschule Koblenz**

<i>Studien- halbjahr</i>	<i>CP</i>	<i>Strukturbilden- de Module</i>	<i>Module nur Schwerpunkt KJH</i>	<i>Module nur Schwerpunkt KS</i>	<i>Forschungs- module</i>
1	15	Theorie und Gegenstandsgeschichte Sozialer Arbeit	Aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe	Grundlagen und Gegenstandsbestimmung der Klinischen	

		Erkenntniszu- gänge und Methoden: Empirische Forschung I: Qualitative und rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit		Sozialarbeit	
2	20	Erkenntniszu- gänge und Methoden: Empirische Forschung II: Quantitative Forschung und Evaluation	Differenzsensible Arbeit in der Kinder und Jugendhilfe	Diagnostik, Prä- vention und Inter- ventionsplanung	
		Leitung und Steuerung - Sozialmanage- ment	Methodisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe I: Interventions- formen in ver- schiedenen Settings	Methodisches Handeln in der klinischen Sozial- arbeit I: Ge- sprächsführung, Beratung, Soziale Arbeit in verschie- denen Settings	
3	20	Professionelles Leitungshan- deln, Qualitätsma- nagement	Strukturelle und rechtliche Rah- menbedingungen für das Arbeits- feld der Kinder- und Jugendhilfe	Strukturelle und rechtliche Rah- menbedingungen in der klinischen Sozialarbeit	Handlungsfor- schungsprojekt I
			Außerschulische Bildungs- und Erziehungsinsti- tutionen der Kinder- und Jugendhilfe	Klinische Sozialar- beit in ausgewähl- ten Settings, besonderen Le- bens-lagen, kom- plexen Bedarfsla- gen	
			Methodisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe II:	Methodisches Handeln in der Klinischen Sozial- arbeit II: Systemi-	

			Systemische Beratung	sche Beratung	
4	15	Soziale Unternehmen	Methodisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe III: Exemplarische Fallarbeit	Methodisches Handeln in der Klinischen Sozialarbeit III: Exemplarische Fallarbeit	Handlungsforschungsprojekt II
5	20	Abschlussmodul: Masterthesis und Kolloquium			
	90				

Masterschwerpunkt: Forschung, Hochschule Münster					
<i>Studienhalbjahr</i>	<i>CP</i>	<i>Strukturbildende Module</i>	<i>Online-Module</i>	<i>Präsenzmodule</i>	<i>Forschungsmodule</i>
1	25	Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit	Soziale Arbeit im interdisziplinären Kontext	Kommunikation und Reflexion	
		Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden			
2	25	Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden		Interdisziplinäre Konzeptentwicklung	Forschung und Anwendung I: Entwicklung eines Forschungsprojektes
3	20	Soziale Unternehmen	Management in Organisationen der Sozialen Arbeit		Forschung und Anwendung II: Umsetzung und Auswertung eines Forschungsprojektes
4	25	Professionelles Leitungshandeln, Qualitätsmanagement		Ethik der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin: Professionsethik und Ethik anwendungsbezogener	Forschung und Anwendung III: Transfer und Darstellung von Forschungsergeb-

				Forschung	nissen
5	25	Abschlussmodul: Masterthesis und Kolloquium			
	12 0				

Masterschwerpunkt: Familie, Hochschule Potsdam					
<i>Studien- halbjahr</i>	<i>CP</i>	<i>Strukturbilden- de Module</i>	<i>Schwerpunktbe- zogene Blended- Learning-Module</i>	<i>Schwerpunktbe- zogene Blended- Learning-Module</i>	<i>Forschungs- module</i>
1	15	Erkenntniszu- gänge und Forschungsme- thoden			
2	20	Grundlagenthe- oretische Bezü- ge Sozialer Arbeit	Bezugswissen- schaftliche Theorien I		
		Erkenntniszu- gänge und Forschungsme- thoden I			
3	20	Erkenntniszu- gänge und Forschungsme- thoden II	Bezugswissen- schaftliche Theorien II		
		Professionelles Leitungshan- deln, Konzept- /Qualitätsentwi- cklung, Selbs- treflexivität I			
4	20	Professionelles Leitungshan- deln, Konzept- /Qualitätsentwi- cklung, Selbs- treflexivität II	Hilfen zur Erzie- hung: familienun- terstützende und -ergänzende Angebote I	Handlungsstrate- gien und Arbeits- formen im Feld Familie	Handlungsfor- schungsprojekt I
5	20		Hilfen zur Erzie- hung: familienun- terstützende und -ergänzende Angebote II	Handlungsstrate- gien und Arbeits- formen im Feld Familie	Handlungsfor- schungsprojekt II

6	25	Abschlussmodul: Masterthesis und Kolloquium
	120	

Masterschwerpunkt: Bildung, Hochschule RheinMain					
<i>Studienhalbjahr</i>	<i>CP</i>	<i>Strukturbildende Module</i>	<i>Online-Module</i>	<i>Präsenzmodule</i>	<i>Forschungsmodule</i>
1	15	Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit	Bildungs- und Lerntheorien	Selbstreflexion eigener Bildungsbiographie	
2	15	Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden	Interkulturelle Pädagogik als Allgemeine Pädagogik	Praxis der Bildungsforschung	
3	20	Soziale Unternehmen	Bildungsbezogene Ausschluss- und Diskriminierungsprozesse	Bildungsbegleitung und Didaktik	Handlungsforschungsprojekt I
4	20	Professionelles Leitungshandeln, Qualitätsmanagement	Lebensalter bezogene Bildung	Heterogenität & Standortgebundenheit des Denkens und Urteilens am Bsp. der Handlungsforschungsergebnisse	Handlungsforschungsprojekt II
5	20	Abschlussmodul: Masterthesis und Kolloquium			
	90				

Es gibt kein gemeinsames Modulhandbuch der Hochschulen. Jede Hochschule hat ein eigenes Modulhandbuch verfasst, das die oben beschriebenen gemeinsamen strukturbildenden Module und die den jeweiligen Schwerpunkt betreffenden arbeitsfeldspezifischen Module enthält. Jede Hochschule regelt die Verantwortlichkeiten für die (auch übergreifenden strukturbildenden) Module selbst.

Der jeweilige Modulkatalog enthält Informationen zu: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortung⁶, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkten, Arbeitsbelastung (insgesamt, davon Kontakt- und Selbststudienzeit), Dauer und Häufigkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls und Literatur.

Das didaktische Konzept des Studiengangs beruht auf individuellen Lernvereinbarungen/Mentorensystemen. Dieses Konzept sichert eine kontinuierliche Verzahnung des Studiums mit praxisrelevanten und berufspolitischen Themen. Neben schriftlichen Ausarbeitungen in Form von Diskussionspapieren, Erörterungen u.ä., werden Aufgaben in Form von asymmetrischen internetbasierten Diskussionen in Themenforen bearbeitet. Die Forenbeiträge werden nach zuvor bekanntgegeben Kriterien bewertet (Punktevergabe) und in die schriftliche Prüfungsleistung einbezogen“ (Antrag 1.2.4).

Acht der zwölf Module sind als online-Studienanteile über die gemeinsame Lernplattform OLAT des maps Verbundes verfügbar, die durch den Virtuellen Campus des Landes Rheinland-Pfalz (VCRP) an der Technischen Universität Kaiserslautern bereitgestellt wird.

Die restlichen vier Präsenzmodule verteilen sich auf das 1.-4. Semester, hier wird jeweils ein Präsenzmodul in Blockform angeboten. Die Präsenzphasen an den jeweiligen Hochschulen sind so gestaltet, dass die Teilnahme berufsbegleitend möglich ist (Antrag 1.1.5). „Die Studierenden werden in jedem Modul dazu angehalten, die Aufgaben vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit zu bewältigen und hier auch einen Transfer des Wissens in die Praxis vorzunehmen. Die Verbindung des für jede Studierende/jeden Studierenden verpflichtenden Handlungsforschungsprojekts mit den wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten am Fachbereich ist von besonderer Bedeutung für die Ausgestaltung des Studienprogramms“ (Antrag 1.2.6 und 1.2.7).

In den acht Online-Modulen finden immer schriftliche Prüfungen statt. In den vier Präsenzmodulen findet jeweils eine mündliche Prüfung oder Präsentation statt. Hinzu kommt eine Präsentation wie schriftliche Prüfungsleistung im Handlungsforschungsprojekt. Online-Module sind zeitlich im ganzen Studien-

⁶ Davon abweichend kann die Modulverantwortung an der Hochschule Fulda Anlage 1.1 c entnommen werden.

jahr getaktet. Alle Prüfungsleistungen können bis zu zweimal wiederholt werden, mit Ausnahme der Master-Thesis⁷.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist geregelt⁸.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt⁹.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind getroffen¹⁰.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind ebenso getroffen¹¹.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerbung erfolgt an einer Hochschule, deren Auswahl- und Zulassungsverfahren durchlaufen wird. An dieser Hochschule erfolgt dann auch die Zulassung und Immatrikulation. Ein struktureller Wechsel findet nicht statt.

Zum konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ kann an den **Hochschulen Fulda** und **RheinMain** zugelassen werden, wer

- (1) über einen grundständigen Studienabschluss (Bachelor, Diplom) mit mindestens der Abschlussnote 2,5¹² in einem Studiengang der Sozialen Arbeit verfügt und dieser grundständige Studienabschluss entweder 210 Credits umfasst *oder* wer zusätzlich zu den erworbenen 180 Credits eines Bachelor-Abschlusses den Nachweis über 30 Credits durch die Hochschulbegleitung/Abschlussprüfung der staatlichen Anerkennung

⁷ § 14 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda, Absatz 7.2 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule RheinMain; § 18 Prüfungsordnung/Hochschule Koblenz

⁸ § 20 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda; Absatz 4.2 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule RheinMain; § 15 der Prüfungsordnung/Hochschule Koblenz

⁹ § 15 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda; § 1 der Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain; § 19 der Prüfungsordnung/Hochschule Koblenz

¹⁰ § 15 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda und im APEL-Verfahren; Allgemeine und Besondere Bestimmungen der Hochschule RheinMain 2.3.4; § 19 Abs. 4 Prüfungsordnung/Hochschule Koblenz

¹¹ § 9 Abs. 7 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda; Absatz 4.1.4 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule RheinMain; § 8 Abs. 2 Prüfungsordnung/Hochschule Koblenz

¹² § 3 der Zulassungsrichtlinie der Hochschule RheinMain sieht mindestens die Abschlussnote 2,0 vor. Bei einem schlechteren Durchschnitt werden Bewerbungsgespräche geführt.

- erbringen kann; ist dies nicht der Fall, müssen 30 Credits durch die Anerkennung von Weiterbildungen und / oder durch studienbegleitendes Belegen von creditierten Brückenkursen und Modulen eines anderen Bachelorstudiengangs des maps-Verbundes erworben werden,
- (2) im jeweiligen Schwerpunkt einschlägige berufliche Vorerfahrungen von mindestens einem Jahr nachweisen kann; bei einem Studienabschluss aus einem anderen, den Inhalten des Masterprogramms zuzuordnenden wissenschaftlichen Studiengang mit einem Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss ist eine mindestens 4-jährige einschlägige berufliche Praxis im jeweiligen Schwerpunkt nachzuweisen,
 - (3) in der Regel eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ausübt und
 - (4) die für ein erfolgreiches Absolvieren des Blended-Learning Masterstudiengangs erforderlichen Vorkenntnisse im Umgang mit computergestützter Kommunikation nachweist. Die Nachweise dieser Vorkenntnisse sind schriftlich mit der Bewerbung einzureichen (z. B. durch eine Bestätigung des Arbeitgebers, Fortbildungsnachweis, Verweis auf eigene Projektpräsentationen, Veröffentlichungen im Internet). Die Kenntnisse sollten dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Die **Hochschule Münster** legt in den Besonderen Bestimmungen unter § 3 zusätzlich zu (1) – (4) fest, dass die studiengangbezogene besondere Eignung in einem Verfahren festgestellt wird, das der Fachbereich Sozialwesen durchführt. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung (Anlage 1.5 e). Ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest wird auch von der **Hochschule Koblenz** gefordert. Die Bewertungskriterien sind in § 6 der Auswahlatzung definiert (Anlage 3.3 b). Zudem legt die Hochschule in ihrer Auswahlatzung für den Studiengang unter § 5 und unter § 3 der Prüfungsordnung fest, dass das vorangegangene Hochschulstudium ein Studium der Sozialen Arbeit, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Bildungs- und Sozialmanagement (Schwerpunkt: Frühe Kindheit), Pädagogik der frühen Kindheit oder Bildung und Erziehung gewesen sein muss; alternativ müssen überwiegend Module aus den sozialarbeitswissenschaftlichen/ sozialpädagogischen Kernbereichen beinhaltet sein. Das Studium muss mind. mit Durchschnittsnote 2,5 abgeschlossen sein.

Die **Hochschule Potsdam** legt in der Prüfungsordnung unter § 4 abweichend zu (1) – (4) folgende Zulassungskriterien fest:

- (1) ein erstes berufsqualifizierendes Studium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten: 1. Hochschulabschlusses der Sozialen Arbeit oder Bildung und Erziehung in der Kindheit und nach Abschluss des Studiums berufliche Erfahrungen von mindestens einem halben Jahr im Bereich der Sozialen Arbeit oder der Bildung und Erziehung in der Kindheit, oder 2. einen sozialwissenschaftlichen Hochschulabschlusses sowie eine anschließende berufliche Vorerfahrung von mindestens 24 Monaten im Bereich der Sozialen Arbeit oder der Bildung und Erziehung in der Kindheit,
- (2) die Abgabe einer Erklärung, parallel zum Studium eine externe, aber selbstfinanzierte, berufsbegleitende Supervision durch anerkannte Fachkräfte im Umfange von mindestens 20 Stunden in Anspruch zu nehmen. Über Ausnahmen zur geforderten mindestens fünfzehnstündigen studienbegleitenden Berufstätigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Weisen mehr Studieninteressierte die Zugangsvoraussetzungen nach, erfolgt die Zulassung auf Grundlage eines Auswahlverfahrens. Einzelheiten regelt eine Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens (Anlage 1.6 f).

An den Hochschulen **Fulda**, **Koblenz** und **RheinMain** umfasst der Masterstudienangang 90 CP. Bachelorabsolvierenden, die einen Abschluss im Umfang von 180 statt der notwendigen 210 CP, nachweisen, können über ein sog. Einmündungsverfahren die fehlenden 30 CP erwerben (gemeinsamer Antrag 1.2.1):

1. GOM (Gemeinsame Online-Module): Studienbegleitender Brückenkurs: Auswahl an BASA-/maps-Modulen, die vor- bzw. begleitend zum Masterprogramm online belegt werden können
2. Anerkennung bzw. Erwerb einer kreditierten hochschulbegleitenden staatlichen Anerkennung durch ein supervidiertes Praxisjahr (mindestens 720 Stunden) mit zwei Weiterbildungswochen in Hessen
3. Anerkennung extern erworbener Weiterbildungs-/Fortbildungszertifikate durch ein APEL-Verfahren, das an den jeweiligen Standorthochschulen genehmigt wurde.

Bezogen auf das Einmündungsverfahren erläutern die Hochschulen in AoF 2, dass am Standort Koblenz 16 von insgesamt 109 Studierenden mit einem Erststudium von 180 CP immatrikuliert wurden. Dies ergibt einen Anteil von 14,68 %. An der Hochschule Fulda wurden im Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung- und organisation“ 15 Studierende und im Schwerpunkt „Gemeindepsychiatrie“ 13 Studierende im Rahmen des Einmündungsverfahrens immatrikuliert.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Hochschule Fulda

Im Wintersemester 2016/2017 und im Sommersemester 2017 beliefen sich die Semesterwochenstunden im Schwerpunkt „**Gemeindepsychiatrie**“ auf 60. Davon wurden 44 SWS (73,3 %) durch hauptamtliche, professorale Lehre und 16 SWS (7 %) durch Lehrbeauftragte erbracht. Die durchschnittliche Aufnahmegröße beträgt 20 Studierende. Der Quotient ist demnach $44 / 20 = 2,2$.

Die Studiengangsleitung ist mit 61 % ihres Lehrdeputats an der Lehre im Studiengang beteiligt (Antrag 2.1.1). Des Weiteren sind dem Studiengang eine Koordinatorin (0,25 %) und eine Hilfskraft zugeordnet.

Im Wintersemester 2016/2017 und im Sommersemester 2017 beliefen sich die Semesterwochenstunden im Schwerpunkt „**Sozialraumentwicklung und -organisation**“ (HS Fulda, HS RheinMain) auf 60. Davon wurden 56 SWS (93 %) durch hauptamtliche, professorale Lehre und vier SWS (7 %) durch Lehrbeauftragte erbracht. Die durchschnittliche Aufnahmegröße beträgt 22 Studierende. Der Quotient ist demnach $56 / 22 = 2,5$.

Die Studiengangsleitungen der Hochschule Fulda sowie der kooperierenden Hochschule RheinMain erbrachten gemeinsam 40 % der Lehre (Antrag 2.1.1). Des Weiteren sind dem Studiengang eine Koordinatorin (0,25 %) und eine Hilfskraft zugeordnet.

Hochschule RheinMain

Im Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/2018 beliefen sich die Semesterwochenstunden im Schwerpunkt „Bildung“ auf 50. Davon wurden 42 SWS (84 %) durch hauptamtliche, professorale Lehre und acht SWS (16 %) durch Lehrbeauftragte erbracht. Die durchschnittliche Aufnahmegröße beträgt 30 Studierende. Der Quotient ist demnach $42 / 30 = 1,4$.

Des Weiteren verfügt der Studiengang über eine Koordinatorin (0,25 %) und eine Hilfskraft.

Hochschule Koblenz

Im Wintersemester 2017/2018 beliefen sich die Semesterwochenstunden im Schwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ auf 47. Davon wurden 45 SWS (95,74 %) durch hauptamtliche Lehre und sechs SWS (4,26 %) durch Lehrbeauftragte erbracht. Bei einer Aufnahmegröße von 35 Studierenden pro Kohorte ergibt dies einen Quotienten von 1,29 (aufgerundet).

Die professorale Lehre beläuft sich dabei auf 87,23 %. Für die Studiengangs-koordination ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (75 %-Stelle) zuständig.

Hochschule Münster

Die Semesterwochenstunden im Schwerpunkt „Forschung“ belaufen sich auf 97,5. Davon werden 81,5 SWS (83 %) durch hauptamtliche Lehre und 16 SWS (17 %) durch Lehrbeauftragte erbracht. Die durchschnittliche Aufnahmegröße beträgt 25 Studierende. Der Quotient ist demnach $81,5 / 25 = 3,3$.

Die professorale Lehre beläuft sich auf 80 %. Einer Studiengangs-koordination stehen 40 Wochenstunden zur Betreuung der berufsbegleitenden Masterstudien-gänge am Fachbereich zur Verfügung. Hinzu kommen zwei wissenschaftliche Hilfskräfte (je sechs SWS).

Die FH Münster schreibt derzeit eine Professur aus, inhaltlich ausgerichtet zu 50 % für Mediendidaktik und 50 % für die Digitalisierung der Hochschullehre. Diese Professur wird sich auch in BASA-online sowie maps-online mit einbringen (Antrag 3.2.1).

Hochschule Potsdam

Die Semesterwochenstunden im Schwerpunkt „Familie“ belaufen sich auf 85 SWS, die vollumfänglich durch hauptamtliche, professorale Lehre erbracht wird. „Die Studiengangsleitung wird bei den administrativen und koordinierenden Aufgaben von der Geschäftsstellenleitung“ (0,2 VZÄ) unterstützt. Die durchschnittliche Aufnahmegröße beträgt 25 Studierende. Der Quotient ist demnach $85 / 25 = 3,4$.

Die **Lehrverflechtungsmatrix** und die **CVs** der Lehrenden können jeweils in Anlage 2 eingesehen werden. Das Berufungsverfahren an der Hochschule Fulda ist in Anlage 3b beschrieben (vgl. Antrag 2.1.2). Die Schritte des Berufungsverfahrens an der Hochschule Rhein Main stehen laut Antrag auf der Plattform QM-Portal für alle Hochschulangehörigen zur Verfügung. Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren werden an der Hochschule Koblenz gemäß Art. 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz bzw. an der Hochschule Potsdam gemäß des Brandenburgischen Hochschulgesetzes geregelt.

Die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) ist ein Verbund der hessischen Hochschulen (u.a. Hochschule Fulda und RheinMain), der gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm anbietet. Zu den Themen zählen u.a. die Hochschuldidaktik und die Methodenkompetenz der Lehrenden. Für das Hochschulpersonal der Hochschule RheinMain stellt zusätzlich das Institut für Weiterbildung im Beruf (iwib) eine zentrale Einrichtung für die interne Weiterbildung dar. Die Hochschule Koblenz hat eine hochschuldidaktische Koordinations- und Beratungsstelle aufgebaut. Sie bietet Weiterbildungsangebote und Coaching an. Die Hochschule Münster ist Mitglied des Netzwerks hdw nrw, das hochschuldidaktische Workshops, fachdidaktische Arbeitskreise, ein Zertifikatsprogramm sowie Hochschullehrenden-Coaching anbietet. Der Hochschulverbund organisiert jährlich einen Workshop zur Lehrdidaktik für Lehrende aus den maps-Studiengängen an den verschiedenen Hochschulstandorten. Die Hochschule Potsdam verweist mit Bezug auf den Studiengang auf die Einführung der Lehrenden in die E-Learning-Plattform sowie die Didaktik des Blended-Learning (Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulen haben jeweils eine Erklärung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 11).

Die Bibliotheken sind in den Präsenzphasen für die Studierenden des maps-Studiengangs geöffnet.

Hochschule Fulda

Alle 12 Seminarräume des Fachbereichs Sozialwesen sind mit Computer, Beamer und aktueller Software ausgestattet (zu den weiteren Räumlichkeiten vgl. Antrag 2.3.1). Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über studentische Arbeitsplätze. Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über ein EDV-Labor mit acht Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen. Ein mobiler PC-Pool ist mit 32 Laptops ausgestattet. Weiterhin stehen für Medienprojekte zehn iPads zur Verfügung. Ausleihmöglichkeiten von digitalen Kameras, Laptops, Aufnahmegeräten Beamern bestehen. Die Hochschule stellt den VPN Client für Studierende kostenlos zur Verfügung, so dass digital bereitgestellte Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek auch von außerhalb der Hochschule zugänglich bleiben“ (Antrag 2.3.3).

Hochschule RheinMain

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt u.a. über 18 Seminarräume und zwei PC-Arbeitsräume. Die Bibliothek der Hochschule RheinMain ist in Bereichsbibliotheken gegliedert, die mit PC-Arbeitsplätzen, Gruppenräumen und W-Lan ausgestattet sind. Die Bereichsbibliothek am Kurt-Schumacher-Ring umfasst auch den Bestand für den Fachbereich Sozialwesen, darunter sind auch elektronische Medien und fachspezifische Datenbanken (siehe ausführlich Antrag 2.3.1 und 2.3.2).

Hochschule Koblenz

Die Hochschule Koblenz gibt an, dass für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen (Antrag 2.3.1). Dazu zählen auch Multimedia-Hörsäle. Ferner stehen in der Bibliothek Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Verfügung. Die maps-Studierenden können auf „7.090 fachbereichsbezogene Bücher und ca. 91 Zeitschriften zurückgreifen. Überdies stehen diverse Datenbanken [...] zur Verfügung. Der Zugriff auf die ca. 34.000 E-Books ist auf jedem Campusrechner möglich“ (Antrag 2.3.2).

Hochschule Münster

Insgesamt verfügt der Fachbereich Sozialwesen aktuell über drei Standorte in räumlicher Nähe. Seminarräume befinden sich größtenteils im Hüfferstift. Dort ist der Masterstudiengang nahezu durchgängig räumlich untergebracht. Eben- da ist auch die eigenständig Bereichsbibliothek des Fachbereichs. Die Be- reichsbibliothek für den Fachbereich Sozialwesen umfasst aktuell ca. 25.000 Bücher im Bestand sowie 130 Fachzeitschriften, die abonniert sind. Insgesamt haben Lehrende und Studierende Zugriff auf 25 fachspezifische Datenbanken (WISO, Fachportal Pädagogik, Juris, SSOAR, IBZ Online, Statista, SOWIPORT, SOLEX etc.). Studentische Arbeitsräume stehen zur Verfügung (Antrag 2.3.1 und 2.3.2).

Da die FH Münster in Kooperation mit der Universität Münster u.a. für den Fachbereich Sozialwesen einen neuen Campus errichtet, wird der Fachbereich Sozialwesen ab Sommer 2018 für voraussichtlich 2 Jahre in einem Über- gangsgebäude im Stadtbereich untergebracht sein.

Hochschule Potsdam

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften ist seit August 2017 auf dem zentralen Campus der Fachhochschule angesiedelt, die insgesamt u.a. über ca. 1.402 m² Seminarfläche (mit Präsentationstechnik) und PC-Pools verfügt. Für den genannten Fachbereich stehen in der zentralen Bibliothek ca. 105 Zeitschriften und ca. 80.000 Bücher bereit. Hinzu kommen ca. 9.500 eBooks und 3.500 eJournals. Die Bibliothek ist mit (PC-)Arbeitsplätzen und W- Lan ausgestattet (Antrag 2.3.1 und 2.3.2).

Näheres zu den Finanzmitteln für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmitteln und Drittmitteln kann dem jeweiligen Antrag unter 2.3.4 entnommen werden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschulen verfügen über Evaluationssatzungen bzw. -ordnungen (Anla- ge 6).

Die Qualitätssicherung des maps-Studiengangs erfolgt auf:

1. der Ebene des Curriculums (Überwachung durch den Beirat, der jährlich tagt): Absolventenquoten der Standorte, Auswertung der Absolventen- befragung, standortübergreifende Modulevaluation (exemplarisch),

2. der Ebene der Blended-Learning Einheiten (Evaluation der Lehre und des Workloads).

Die Fachhochschule Münster erläutert zudem, dass die Module des Masterstudiengangs darüber hinaus nach der Evaluationsordnung der FH Münster und der Besonderen Bestimmungen des Fachbereiches evaluiert werden. Die Befragung erfolgt online über die Lernplattform OLAT (Antrag 1.6.5).

Die Hochschulen teilen im hochschulübergreifenden Antrag auf S. 30 mit, dass der maps-Studiengang seit der letzten Akkreditierung keine wesentlichen Strukturveränderungen durchlaufen hat. Es sind zwei neue Studienschwerpunkte hinzugekommen: „Bildung“ (RheinMain) und „Forschung“ (Münster). Im Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung“ wurden die Forschungsmethoden und -themen verstärkt. Im Schwerpunkt „Familie“ wurde auf Hilfen zur Erziehung, familienergänzende und -ersetzende Hilfen fokussiert und der Diskurs um Leitideen für organisations- und fachliche Entwicklung stärker inhaltlich verankert. In den Modulen des Schwerpunktes „Klinische Sozialarbeit“ ist eine Nachjustierung der Inhalte vorgesehen. „So wird zum einen vertiefend und erweiternd auf eine Gegenstandsbestimmung der Klinischen Sozialarbeit eingegangen (V1). Zum anderen wird intensiver als bisher auf Fragen von Diagnostik und Intervention eingegangen (V2). Die bisherige inhaltliche Fokussierung auf das Handlungsfeld der Sozialgeriatrie wird erweitert. Gegenstand können nun verschiedene ausgewählte Handlungsfelder sein (V5). Folgende Modifikationen sind im Schwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe“ vorgesehen: der thematische Fokus des „europäischen Kontext“ wird in Richtung Internationalität erweitert und entsprechende Inhalte in den Modulen aufgenommen werden. „Des Weiteren soll eine Strukturangleichung an den Vertiefungsschwerpunkt Klinische Sozialarbeit derart vorgenommen werden, dass der Vertiefungsschwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe nun auch drei Module vorhält, die Kompetenzen in methodischem Handeln im Klientenkontakt vermitteln“ (Antrag 1.3.4). Hinsichtlich des Schwerpunktes „Familie“ wurde aufgrund der Rückmeldung der Studierenden u.a. die Supervision vom vierten in das zweite Semester vorgezogen, um die „Bewältigung ihrer Mehrfachbelastungen“ zu erleichtern (Antrag 1.6.3).

2017 wurde der Verbleib der Absolvierenden evaluiert (Anlage D). Hieraus ergab sich u.a., dass einerseits ein hoher Praxisbezug gegeben ist, der zum Erreichen beruflicher Ziele dient. Andererseits wünschen sich die Studierenden

„mehr Wahloptionen in bestimmten Schwerpunkten“ (Antrag S.34 f.). Die Evaluation der strukturbildenden Module kann beispielhaft in Anlage E eingesehen werden. Die Hochschule Fulda schildert, dass viel Sorgfalt auf die Evaluation des ersten Präsenzmoduls gelegt wird. „Hierzu wird in der ersten Blockveranstaltung mit den Studierenden diskutiert, woran sie die Qualität des Präsenzmoduls messen würden. [...]. Zugleich wird auf der Basis dieser Diskussion ein eigener Evaluationsbogen für das Präsenzmodul erstellt, der im letzten Block der Präsenzveranstaltung zum Einsatz kommt. [...]. Diesbezüglich wird auch eine gemeinsame Interpretation der Ergebnisse zu Beginn des 1. Blockes des 2. Präsenzmoduls vorgenommen“ (Antrag 1.6.3).

Statistiken zum Studiengang bzw. jeweiligen Schwerpunkt können der Anlage 4 entnommen werden.

Abbruchsgründe wurden nicht systematisch erhoben, nach den Erfahrungen spielt die Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Anforderungen mit dem Studium hier eine entscheidende Rolle. Eine Überforderung durch die Inhalte oder die Organisationsform des Studiengangs führt vor allem in der Frühphase des Studiums zu Abbrüchen (Antrag 1.6.6).

Der maps-Verbund verfügt über eine eigene Webseite, die Angaben zur Dokumentation und Veröffentlichung von Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen.

Das Betreuungskonzept des maps-Verbundes umfasst die inhaltlich-fachliche, organisatorisch-studienmotivierende sowie materialbereitstellend-didaktische Betreuung der Studierenden. Zur inhaltlichen-fachlichen Betreuung zählt beispielsweise das Lerncoaching/Mentoring: „Organisation von studienbegleitenden und zeitlich getakteten Prüfungsleistungen und ihren individuellen Rückmeldungen zu Inhalt wie Kommunikations- und Selbstkompetenz, Ermutigung zu wissenschaftlicher Recherche, zur Erarbeitung von eigenständigen Forschungsfragen und fachlichem Austausch“ (Antrag S.38 und Anlage 14).

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule **Fulda** und das Leitbild der Hochschule Fulda können in Anlage 7 eingesehen werden.

Die Hochschule **RheinMain** verfügt über einen Frauenförderplan und eine Frauenbeauftragte sowie eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Mit Blick auf das Thema Chancengleichheit kann des

Weiteren exemplarisch das wegweisende Projekt „Familienkompass“ genannt werden (Antrag 1.6.9 und 1.6.10).

Die Hochschule **Koblenz** verfügt auch über einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan. Des Weiteren hat sie einen Leitfaden für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung entwickelt (Anlage 7).

Die Hochschule **Münster** hat eine Gleichstellungsbeauftragte nebst Stellvertreterinnen berufen, deren Aufgaben sich nach § 24 Hochschulgesetz richten. Sie beraten u.a. zu den Themen Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Familienfreundlichkeit für Studierende und Beschäftigte.

Die Gleichstellungssatzung und das Gleichstellungskonzept der Hochschule **Potsdam** befinden sich in Anlage 7.

2.4 Institutioneller Kontext

Die **Hochschule Fulda** wurde 1974 als Fachhochschule gegründet. Seit 1971 war sie Teilstandort der Fachhochschule Gießen, ihre Vorläuferinstitution war das 1963 gegründete Pädagogische Fachinstitut, das der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in musisch-technischen Fächern diente.

Das Studienangebot mit 32 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen ist in acht Fachbereichen organisiert (Antrag 3.1.1):

- Angewandte Informatik (14 %),
- Elektrotechnik und Informationstechnik (10 %),
- Lebensmitteltechnologie (6 %),
- Oecotrophologie (10 %),
- Pflege und Gesundheit (14 %),
- Sozial- und Kulturwissenschaften (12 %),
- Sozialwesen (16 %),
- Wirtschaft (18 %).

Insgesamt waren zum Wintersemester 2016/2017 ca. 8400 Studierende an der Hochschule Fulda eingeschrieben. Sie verteilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf Studentinnen und Studenten. Die Fachbereiche verfügen über 142 Professorenstellen, 36 Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und 320 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ferner zählt die Hochschule nach eigenen Angaben als Vollmitglied der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) zu den forschungsstarken Fachhochschulen in Deutschland und will diese Position stärken und ausbauen. Seit dem 01.01.2017 verfügt sie über das eigenständige Promotionsrecht in drei Bereichen. Am hochschulübergreifenden Promotionszentrum Soziale Arbeit ist auch ihr Kooperationspartner die Hochschule RheinMain sowie die Frankfurt University of Applied Sciences beteiligt. Von den Absolventinnen und Absolventen des maps Studienschwerpunkts Sozialraumentwicklung und -organisation sind derzeit 13 als Doktorandinnen und Doktoranden am Promotionszentrum angenommen. Eine Absolventin des Studiengangs hat 2016 ihre Promotion an der Universität Frankfurt abgeschlossen und wurde inzwischen als Professorin berufen.

Der Fachbereich „Sozialwesen“ der Hochschule Fulda ist 1989 aus dem Zusammenschluss der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik hervorgegangen. Er ist heute mit acht Studiengängen (hinzu kommt der Studiengang „Sozialinformatik“, der gemeinsam mit dem Fachbereich Elektrotechnik angeboten wird) und ca. 1.300 Studierenden und 25 Professuren einer der größten Fachbereiche der Hochschule Fulda. Etwa die Hälfte aller Studierenden des Fachbereichs studieren in einem der Blended-Learning Studiengänge berufsbeleitend (siehe Antrag 3.2.1).

Der Fachbereich „Sozialwesen“ bietet folgende Studiengänge an:

- BA „Soziale Arbeit“ (Präsenz und online),
- BA „Frühkindliche inklusive Bildung“,
- BA „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“,
- MA „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“,
- MA „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“,
- MA „Psychosoziale Beratung und Therapie“.

Die Fachhochschule Wiesbaden wurde 1971 durch die Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. 2009 wurde sie in **Hochschule RheinMain** umbenannt.

Die **Hochschule RheinMain** hat Standorte in Wiesbaden und Rüsselsheim mit insgesamt fünf Fachbereichen. Derzeit sind mehr als 12.000 Studierende in

über 60 Studiengängen immatrikuliert. Die Hochschule verfügt über internationale, berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge. Dazu zählen auch 23 Masterstudiengänge. Die Hochschule RheinMain beschäftigt etwa 820 Angestellte, davon 240 Professorinnen und Professoren. Seit 2017 verfügt die Hochschule RheinMain über das Promotionsrecht für die Fachrichtung Sozialarbeit. Der Fachbereich Sozialwesen existiert seit 1974 am Standort in Wiesbaden. Der Fokus des Fachbereichs liegt sowohl auf einem theoriegeleiteten und forschungsorientierten Studium, als auch auf der Vermittlung von Handlungskompetenzen und der Auseinandersetzung mit der Profession der Sozialen Arbeit.

Momentan werden am Fachbereich Sozialwesen folgende Studiengänge angeboten:

- BA „Soziale Arbeit“ (Präsenz und online),
- BA „Bildung in Kindheit und Jugend“,
- BA „Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit“,
- BA „Recht und Management in der Sozialen Arbeit“,
- MA „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“ (in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda) und
- MA „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“.

Am Fachbereich sind etwa 1.400 Studierende immatrikuliert und es sind 26 Professorinnen und Professoren, fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Seit Juni 2017 ist ein Institut Forschung am Fachbereich gegründet worden, welches forschendes Lernen und forschungsinspirierte Praxisentwicklung in Bereichen der Sozialen Arbeit, Bildung und Gesundheit betreibt.

Die **Hochschule Koblenz**, University of Applied Sciences, ging aus der einheitlichen Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz hervor, die 1971 errichtet und 1996 in sieben eigenständige Fachhochschulen umgewandelt wurde. Die Hochschule Koblenz verteilt sich auf drei Standorte: Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen. Sie gliedert sich in insgesamt sechs Fachbereiche an denen aktuell insgesamt 63 Studiengänge angeboten werden. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist am Rhein-Mosel-Campus in Koblenz am Fachbereich Sozialwissenschaften angesiedelt. Der Fachbereich existiert seit dem Jahr 2000. Im Wintersemester 2017/2018 waren am Fachbereich ca. 2.100

Studierende immatrikuliert. Dem Fachbereich sind u.a. 32 Professorinnen und Professoren zugeordnet.

Folgende Studiengänge werden am Fachbereich angeboten:

- BA „Soziale Arbeit“ (Präsenz und online),
- BA „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Frühe Kindheit“,
- BA „Pädagogik der frühen Kindheit“,
- BA „Bildung & Erziehung“ (dual),
- MA „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Klinische Sozialarbeit“,
- MA „Kindheits- und Sozialwissenschaften“,
- Betriebliche Altersversorgung (Zertifikat/Weiterbildungsstudiengang).

Das am Fachbereich eingerichtete „Institut für Forschung und Weiterbildung am Fachbereich Sozialwissenschaften“ initiiert und fördert die Weiterbildung und Forschung für soziale und pädagogische Handlungsfelder. Schwerpunkte sind Kindheitsforschung, Management und Leadership, Stadt- und Gemeindeforschung, Nachhaltigkeit, Demografischer Wandel und Gesundheitsforschung (siehe Antrag 3.2.1).

Die **Fachhochschule Münster** wurde 1971 aus dem Zusammenschluss von staatlichen und privaten Bau- und Ingenieurschulen sowie Einrichtungen mit berufsbezogener Fachausbildung gegründet. Damals entstand auch der Fachbereich Sozialwesen. Heute hat die Hochschule zwölf Fachbereiche, ca. 14.400 Studierende (davon 1.750 am Fachbereich Sozialwesen), die in 84 Studiengängen (darunter 39 Masterstudiengänge) studieren. Hinzu kommt ein Promotionskolleg mit rund 110 kooperativ Promovierenden. An der Hochschule lehren mehr als 250 Professorinnen und Professoren. Die FH wurde 2011 systemakkreditiert (Anlage 15).

Ausgewählte Forschungsfelder hat die Fachhochschule Münster dauerhaft als Institute installiert (siehe Antrag 3.1.1).

Folgende Studiengänge werden am Fachbereich angeboten:

- BA „Soziale Arbeit“ (Präsenz und online),
- MA „Beratung, Meditation, Coaching“,
- MA „Jugendhilfe,
- MA „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Forschung“,

- MA „Sozialmanagement“,
- MA „Therapie, Förderung und Betreuung“.

Die **Fachhochschule Potsdam** wurde 1991 als eine von fünf Fachhochschulen in Brandenburg gegründet. Sie ist in fünf Fachbereiche gegliedert und bietet 26 Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge an. An der Hochschule lehren rund 100 Professorinnen und Professoren. Es sind 3.500 Studierende immatrikuliert. Ihr Profil umfasst nach eigenen Angaben die Kompetenzbereiche: 1. Brandenburgische Bau- und Kulturlandschaft, 2. Neue Medien und Wissensmanagement, 3. Soziale und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft.

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften (damals Sozialwesen) entstand 1991 im Gründungsjahr der Hochschule. An den Fachbereich ist ein Eltern- und Familienzentrum angegliedert. Hier werden auch Forschungsprojekte durchgeführt (Antrag 3.2.1).

Folgende Studiengänge werden am Fachbereich angeboten:

- BA „Soziale Arbeit“ (Präsenz und online),
- BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“,
- MA „Frühkindliche Bildungsforschung“,
- BA „Bildung & Erziehung“,
- MA „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“,
- MA „Childhood Studies und Children’s Rights“,
- MA „Sozialmanagement“.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Master of Arts: Soziale Arbeit“ (Teilzeit) fand am 24.05.2018 an der Hochschule Fulda gemeinsam mit den Verbundpartnern Hochschule RheinMain, Fachhochschule Münster, Hochschule Koblenz und Fachhochschule Potsdam statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker, Hochschule Mannheim

Frau Prof. Dr. Friederike Siller, Technische Hochschule Köln

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie, Waiblingen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

Vorwort

Maps (Master of Advanced Professional Studies) ist ein Verbund von aktuell fünf Hochschulen (Fulda, Koblenz, Potsdam, RheinMain (ehemals Wiesbaden) und Münster), jeweils mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit.

Die Studiengänge von maps wurden vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 als Modellversuch der BLK¹³ durchgeführt und vom Bund sowie den Hochschulen Fulda und RheinMain aus Hessen, dem Land Rheinland-Pfalz, der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) in Koblenz, sowie der Fachhochschule Potsdam finanziell gefördert, um gemeinsame Strukturmodule zu entwickeln.

Bezogen auf den hier zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ begann die Kooperation im Jahr 2005 zwischen den Hochschulen Fulda und RheinMain (damals Fachhochschule Wiesbaden). Neben den Strukturmodulen haben die Hochschulen jeweils arbeitsfeldspezifische Schwerpunkte des Masterstudiengangs entwickelt. Die Curricula werden für die strukturbildenden Module gemeinsam erarbeitet und für die standortspezifischen Module gemeinsam abgestimmt. Die Studienform des Blended-Learnings wird in einer gemeinsam genutzten, verwalteten und didaktisch begleiteten Lernplattform umgesetzt, durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet und übergreifend abgestimmt. Rechtsgrundlage von maps ist der Kooperationsvertrag.

¹³ Mit Ablauf des 31.12.2007 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ihre Tätigkeiten eingestellt.

Seit 2005 wurden insgesamt 1.500 Studierende bzw. derzeit 429 Studierende im maps-Studiengang eingeschrieben. Bisher haben 573 Studierende ihr Studium abgeschlossen.

2007 hat der Studiengang den hessischen Anerkennungspreis für Exzellenz in der Lehre erhalten. Im Jahr 2016 feierte der Verbund sein 10-jähriges Jubiläum unter dem Motto „Ein Gewinn für Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit?“.

Die (Re-)Akkreditierung des Studiengangs erfolgte am 21.07.2011 und gilt bis zum 30.09.2018: Vor dem Hintergrund der standortspezifischen Akkreditierungsfristen wurden eine für die hessischen Hochschulen verlängerte Frist und damit eine gemeinsame dritte Akkreditierung beantragt. Der Akkreditierungsrat hat mit Schreiben vom 24.03.2017 einer entsprechenden Fristanpassung der Akkreditierung um ein Jahr zugestimmt.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ stellt einen Zusammenschluss thematischer bzw. arbeitsfeldspezifischer Masterstudienangebote dar. Das Studium wird entsprechend an den fünf verschiedenen Standorten mit jeweils unterschiedlichem Schwerpunkt angeboten. Im (maps-)Verbund werden von den Hochschulen gemeinsame strukturbildende Module für alle Masterschwerpunkte bereitgestellt, das eigentliche Studium findet an der jeweiligen, den individualisierten Schwerpunkt bereitstellenden Hochschule, statt. Das Studium ist im Blended-Learning-Verfahren organisiert, sodass auch Online-Module zu belegen sind.

Der von der Hochschule Fulda (Fachbereich Sozialwesen) gemeinsam mit den Verbundpartnern Hochschule RheinMain (Fachbereich Sozialwesen), Fachhochschule Münster (Fachbereich Sozialwesen), Hochschule Koblenz (Fachbereich Sozialwissenschaften) und Fachhochschule Potsdam (Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften) angebotene Studiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Außer den regulären Semestergebühren und einer Materialbeschaffungsgebühr werden keine Studiengebühren erhoben.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist i.d.R. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit. Außerdem wird berufliche Vorerfahrung von in einem für den gewählten

Schwerpunkt einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit erwartet sowie eine Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnende Arbeitsfeld. Des Weiteren sind Vorkenntnisse im Umgang mit computergestützter Kommunikation notwendig.

Hochschule Fulda

An der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, wird der Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ seit dem Sommersemester 2006 angeboten. Je Sommersemester stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Das Teilzeitstudium umfasst, bei fünf Semestern Regelstudienzeit, 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Kontaktzeit und 2.060 Stunden Selbststudium. Alle 14 Pflichtmodule des Studiums müssen erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Hochschule RheinMain

An der Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, wird der Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ seit dem Sommersemester 2014 angeboten. Je Sommersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Das Teilzeitstudium umfasst, bei fünf Semestern Regelstudienzeit, 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Kontaktzeit und 2.060 Stunden Selbststudium. Alle 14 Pflichtmodule des Studiums müssen erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Hochschule Fulda und RheinMain

An der Hochschule Fulda und an der Hochschule RheinMain wird in Kooperation der Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“ seit dem Sommersemester 2006 angeboten. Je Sommersemester stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Das Teilzeitstudium umfasst, bei fünf Semestern Regelstudienzeit, 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt

2.700 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Kontaktzeit und 2.060 Stunden Selbststudium. Alle 14 Pflichtmodule des Studiums müssen erfolgreich absolviert werden. Beide Hochschulen bieten Lehrveranstaltungen an. Die Studierenden sind dem Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda und ihren Evaluationsparametern zugeordnet und entsprechend auch dort eingeschrieben. Eine gemeinsame Studiengangskommission wurde eingerichtet. Die Hochschule Fulda stellt das Zeugnis der Masterprüfung aus, welches um das Logo der Hochschule RheinMain ergänzt wird. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Hochschule Koblenz

An der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwesen, wird der Masterstudiengang mit zwei Schwerpunkten angeboten: 1. „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Klinische Sozialarbeit“ seit dem Wintersemester 2007/2008, 2. „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe“ seit dem Wintersemester 2008/2009. Je Wintersemester stehen insgesamt 35 Studienplätze zur Verfügung. Das Teilzeitstudium umfasst, bei fünf Semestern Regelstudienzeit, 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Kontaktzeit und 2.060 Stunden Selbststudium. Alle 14 Pflichtmodule des Studiums müssen erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Fachhochschule Münster

An der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, wird der Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Forschung“ seit dem Wintersemester 2016/2017 angeboten. Die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt. Das Teilzeitstudium umfasst, bei sechs Semestern Regelstudienzeit, 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 552-667 Stunden Kontaktzeit und 2.933-3.048 Stunden Selbststudium (Spannbreite bedingt durch Forschungsprojekt). Alle 14 Pflichtmodule des Studiums müssen erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Fachhochschule Potsdam

An der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, wird der Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“ seit dem Sommersemester 2006 angeboten. Die Anzahl der Studienplätze ist auf 25 Studienplätze begrenzt. Das Teilzeitstudium umfasst, bei sechs Semestern Regelstudienzeit, 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.105 Stunden Kontaktzeit und 2.495 Stunden Selbststudium. Alle 10 Pflichtmodule des Studiums müssen erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.05.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.05.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit den Hochschulleitungen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Hochschule Fulda hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes an den jeweiligen Hochschulen vorhanden sind.

Da die Lehr- und Lernprozesse der Studierenden unter Einbezug elektronisch unterstützter Medien erfolgen, wurden den Gutachtenden die Lerninfrastrukturen (Lernplattform OLAT) durch die Studierenden präsentiert.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden u.a. folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Masterthesen, die an der Hochschule Fulda und RheinMain eingereicht wurden,

- Entwicklungsplan der Hochschule Fulda 2016-2020,
- Individuelle Lernvereinbarungen an der Hochschule Fulda.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ richtet sich an Sozialarbeiter/innen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss in der Sozialen Arbeit. Die Studieninteressierten besitzen durch die verschiedenen Länderregelungen und Zugangsvoraussetzungen nicht zwingend die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogen/Sozialpädagogin, erlangen diese aber auch nicht über das Masterstudium. Die Gutachtenden sind sich der diffizilen Sachlage hinsichtlich der Erlaubnis, die staatliche Anerkennung nach Abschluss des Masterstudiums verleihen zu dürfen, bewusst und ermutigen den Verbund die Bemühungen fortzusetzen. Insgesamt wurden den Gutachtenden durch die Gespräche vor Ort die hochschulübergreifende Gemeinsamkeit und die fachpolitische Bedeutung des Studiengangs – nicht zuletzt für die sozialarbeiterische Identität – hinreichend deutlich. Das Studium ermöglicht im Sozialbereich tätigen Personen eine gezielte Weiterqualifikation, um sie u.a. zu leitenden, koordinierenden und entwicklungsorientierten Tätigkeiten zu befähigen. Hierzu werden bestehende theoretische und methodische Kenntnisse erweitert und reflektiert. Die gemeinsam angebotenen Module der Hochschulen geben einen Überblick über den Diskurs Sozialer Arbeit und zielen auf die Gegenstandsbestimmung in Theorie und Praxis. Ein Qualifikationsziel ist auch die Befähigung zu eigenständiger Forschung. Des Weiteren werden Konzepte zur Strukturierung von Praxis erörtert. Vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung des Arbeitsfeldes bietet der Studiengang zudem jeweils fachliche Spezialisierungen an den unterschiedlichen Hochschulen an, die somit einen Verbund aus arbeitsfeldspezifischen Schwerpunkten bilden.

Im Schwerpunkt „**Gemeindepsychiatrie**“ (Fulda) wird insbesondere arbeitsfeldbezogenes Handlungswissen zu psychischen Störungen, Projekt- und Organisationsentwicklung in der Gemeindepsychiatrie, kooperativem Organisationshandeln, sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen vermittelt.

Im Schwerpunkt „**Bildung**“ (RheinMain) werden die Studierenden insbesondere zur konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung des Bildungssektors befähigt.

Im Schwerpunkt „**Sozialraumentwicklung und -organisation**“ (Fulda und RheinMain) wird insbesondere arbeitsfeldbezogenes Handlungswissen zu partizipativer Projektentwicklung im Sozialraum sowie ganz konkreter Konzeptionen und Methoden der Sozialraumentwicklung und -organisation, Steuerung und Governance im Sozialraum, Reproduktionsstrategien unter Armutbedingungen und den Prozessen sozialräumlicher Entwicklungen vermittelt.

Die Absolvierenden der Schwerpunkte „**Klinische Sozialarbeit**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe**“ (Koblenz) sind insbesondere zur Sozialplanung in ihrer gewählten Vertiefungsrichtung befähigt (Haushaltsplanung, Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und Evaluation).

Der Schwerpunkt „**Forschung**“ (Münster) befähigt insbesondere zur Steuerung von sozialpädagogischen Arbeitsprozessen sowie zur Lehre und Forschung.

Der Schwerpunkt „**Familie**“ (Potsdam) bietet insbesondere die Nachqualifizierung von Fachkräften, die im Bereich der Sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien/-der Kinder-/Jugend-/und Familienhilfe tätig sind.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen und die Studierenden befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Hinblick auf die vorgelegte Befragung der Absolventinnen und Absolventen sowie nach Einschätzung der Gutachtenden kann eine hohe Arbeitsmarktrelevanz des Studienangebots festgestellt werden. Dies liegt aus Sicht der Gutachtenden auch daran, dass sich die Studierenden insbesondere über das Handlungsforschungsprojekt profilieren und Perspektiven entwickeln sowie eine spezifische Qualifikation erwerben können. Ferner betonen die Gutachtenden die Bedeutsamkeit einer kontinuierlichen Alumni-Arbeit, die zukünftig ausgebaut werden sollte.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist zudem gegeben und wird explizit gefördert. In diesem Zusammenhang ist das Promotionszentrum Soziale Arbeit Hessen zu erwähnen, das den Absolvierenden den Weg zur weiteren akademischen Qualifikation eröffnet. 10 % der Absolvierenden aus dem Verbund in Hessen befinden sich im Promotionsverfahren. Die Gutach-

tenden regen an, eine enge Kopplung und Öffnung für Absolvierende aus Schwerpunkten aus anderen Bundesländern zu gewährleisten und zur Unterstützung interdisziplinäre Forschungszusammenhänge zu schaffen. Ein Netzwerk gerade für Promovierende bzw. Studierende mit Promotionsabsicht erscheint den Gutachtenden sinnvoll.

Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ist nach Meinung der Gutachtenden einem Studiengang der Sozialen Arbeit immanent. Im Kontext der Entwicklung einer professionellen Haltung betrachten die Gutachtenden das Bildungsziel der Medienkompetenz. Als Zukunftsperspektive sollte Technik auch zum Inhalt werden (Wie ist mit digitalen Materialien umzugehen? Stichwort Open-Educational-Resources. Welche Ressourcen können genutzt werden? Thema Medienrecht etc.) und ein medienkritischer Umgang, gerade im Feld der Sozialen Arbeit, angeleitet entwickelt werden. Die Gutachtenden sehen aufgrund der jahrelangen Zusammenarbeit des maps-Verbunds und dem Fokus auf Open-Education etc. die Möglichkeit einer Vorreiterposition des Studiengangs für deutschsprachige Bachelor- und Masterstudiengänge Sozialer Arbeit, wobei das Thema Digitalisierung in Zukunft vermehrt reflexiv zum Inhalt gemacht werden könnte. Es geht dabei bezüglich des Diskurses Sozialer Arbeit nicht nur um den (kritischen) Umgang mit dem Begriff Medien (also welche Medien werden pädagogisch oder präventiv verwendet), sondern auch um die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung allgemein. Wichtig sind hier also Folgeabschätzungen, mit welchen Neuerungen die Soziale Arbeit zukünftig einerseits kompetent, aber auch kritisch-reflexiv umgehen muss.

Darüber hinaus wurde der Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, obgleich es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, offensichtlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der konsekutive Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die jeweils von den Hochschulen vorgelegten Modulbeschreibungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen für Masterstudiengänge gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund länderspezifischer

Vorgaben teilweise unterschiedliche Regelstudienzeiten und ECTS-Punkte vergeben werden.

Im Schwerpunkt „**Gemeindepsychiatrie**“ (Fulda) sind 14 Pflichtmodule im Umfang von fünf bis 20 CP vorgesehen. Im Abschlussmodul (Masterthesis und Kolloquium) sind 20 CP zu erwerben. Im ersten und zweiten Semester beträgt der Workload jeweils 15 CP, im dritten bis fünften Semester jeweils 20 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben.

Im Schwerpunkt „**Bildung**“ (RheinMain) sind 14 Pflichtmodule im Umfang von fünf bis 20 CP vorgesehen. Im Abschlussmodul (Masterthesis und Kolloquium) sind 20 CP zu erwerben. Im ersten und zweiten Semester beträgt der Workload jeweils 15 CP, im dritten bis fünften Semester jeweils 20 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben.

Im Schwerpunkt „**Sozialraumentwicklung und -organisation**“ (Fulda und RheinMain) sind 14 Pflichtmodule im Umfang von fünf bis 20 CP vorgesehen. Im Abschlussmodul (Masterthesis und Kolloquium) sind 20 CP zu erwerben. Im ersten und zweiten Semester beträgt der Workload jeweils 15 CP, im dritten bis fünften Semester jeweils 20 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben.

In den Schwerpunkten „**Klinische Sozialarbeit**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe**“ (Koblenz) sind jeweils 14 Pflichtmodule im Umfang von fünf bis 20 CP vorgesehen. Im Abschlussmodul (Masterthesis und Kolloquium) sind 20 CP zu erwerben. Im ersten und vierten Semester beträgt der Workload jeweils 15 CP, im zweiten, dritten und fünften Semester jeweils 20 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben.

Im Schwerpunkt „**Forschung**“ (Münster) sind 14 Pflichtmodule im Umfang von fünf bis 25 CP vorgesehen. Im Abschlussmodul (Masterthesis und Kolloquium) sind 25 CP zu erwerben. Im ersten, zweiten, vierten und fünften Semester beträgt der Workload jeweils 25 CP, im dritten Semester 20 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben.

Im Schwerpunkt „**Familie**“ (Potsdam) sind 10 Pflichtmodule im Umfang von fünf bis 20 CP vorgesehen. Im Abschlussmodul (Masterthesis und Kolloquium) sind 25 CP zu erwerben. Im ersten Semester beträgt der Workload 15 CP, im zweiten bis fünften Semester jeweils 20 CP und im sechsten 25 CP. Ein Großteil der Module wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen (mit Ausnahme der komplexen Module „Praxisforschung“ und „Handlungsforschung“). Dies ist für die Gutachtenden schlüssig. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Am 19.12.2005 wurde der konsekutive, berufsbegleitende, in Teilzeit studierbare Blended-Learning Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ an den Standorten der Hochschulen **Fulda** und **RheinMain** (damals FH Wiesbaden) erstmalig akkreditiert. Die Fachhochschulen **Potsdam** und **Koblenz** wurden Teil des Hochschulverbunds für maps, ihre Schwerpunkte wurden ebenso erfolgreich akkreditiert. Im Sommersemester 2006 begannen die Hochschulen Fulda und RheinMain mit den Schwerpunkten „Gemeindepsychiatrie“ und „Sozialraumentwicklung und -organisation“ und die Fachhochschule Potsdam mit dem Schwerpunkt „Familie“ (bzw. nach einer Veränderung mit dem zweiten Jahrgang im Wintersemester 2007/2008). Die Fachhochschule **Koblenz** startete im Wintersemester 2007/2008 mit dem Schwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ und im Wintersemester 2008/2009 mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext“, der zum Wintersemester 2017/2018 geändert wurde zu „Kinder- und Jugendhilfe“. Seit dem Sommersemester 2014 bietet die Hochschule **RheinMain** den Schwerpunkt „Bildung“. Seit dem Wintersemester 2016/2017 bietet die Fachhochschule **Münster** den Schwer-

punkt „Forschung“ an. Die Gutachtenden nehmen die anhaltend hohe Nachfrage nach dem Studiengang positiv zur Kenntnis.

Nach Meinung der Gutachtenden trägt der maps-Verbund den Diskursen im Feld der Sozialen Arbeit Rechnung. Der Masterstudiengang umfasst für alle Schwerpunkte gemeinsame strukturbildende Module: Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit, Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden sowie Handlungsforschung. An den einzelnen Hochschulen werden dann schwerpunktspezifisch folgende Bereiche umgesetzt: professionelles Leitungshandeln/Qualitätsmanagement und Soziale Unternehmen.

Hochschulübergreifende Strukturmodule werden in den Semestern mit einem dem Schwerpunkt entsprechenden arbeitsfeldspezifischen Online-Modul kombiniert. Zugleich wird in Abstimmung zu den Online-Modulen in jedem Semester ein Präsenzmodul in zwei- bis dreitägigen (Wochenend-)Blöcken angeboten. Es bietet die Gelegenheit zur Reflexion, Diskussion und zur kooperativen Zusammenarbeit. Die Module „Handlungsforschungsprojekt“ und „Abschlussmodul“ werden von den Lehrenden in inhaltlichen oder methodischen Forschungsteams online begleitet. Das Handlungsforschungsprojekt ist mit den wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten am Fachbereich verbunden und mündet idealerweise in einer anschließenden Masterthesis.

Für die Gutachtenden ist der Kompetenzaufbau von der Erarbeitung eines Wissensprofils hin zur Entwicklung und Bearbeitung einer eigenen Fragestellung im Diskurs gut nachvollziehbar. Die Gutachtenden waren von den vor Ort zur Einsicht zur Verfügung gestellten individuellen Lernvereinbarungen, die an manchen Hochschulen schon erfolgreich genutzt werden, beeindruckt. Die im Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeiteten und vereinbarten individuellen Lernpfade sind aus Sicht der Gutachtenden äußerst zielführend zum Erreichen des Qualifikationsziels und sollten auch vom restlichen Verbund in Betracht gezogen werden. Ein weiterer Baustein der Lehr- und Lernprozesse wird im Ansatz des Blended-Learning gesehen. Da die Lehr- und Lernprozesse der Studierenden unter Einbezug elektronisch unterstützter Medien erfolgen, wurden den Gutachtenden die Lerninfrastrukturen (Lernplattform OLAT) durch die Studierenden präsentiert. Die Gutachtenden konnten dadurch am Lernprozess der Studierenden teilhaben und sich von den elektronischen Medien, die der webbasierten Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien und zur Unterstützung lernbezogener Interaktion und Kommunika-

tion eingesetzt wird, ein Bild machen. Sie nehmen positiv zur Kenntnis, dass die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien den fachdidaktischen Anforderungen entsprechen. Besonders hervorgehoben wird der Einsatz von Virtual Life Classrooms (VLC). Die Gutachtenden empfehlen die Nutzungsmöglichkeiten der Lernplattform an allen Hochschulen soweit möglich auszuschöpfen und sich an den Best-Practice-Beispielen unter ihnen zu orientieren. Hierzu steht dem Verbund mittlerweile eine E-Learning Expertin zur Verfügung. Nichtsdestotrotz betonen die Gutachtenden, dass aus ihrer Sicht im gleichen Umfang Wert auf Präsenzseminare und Veranstaltungen Wert zu legen ist und diese nicht reduziert werden sollten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Selbstlernzeit wird durch den projektorientierten Charakter des Studiums und die Arbeitsaufgaben via Lernplattform sinnvoll strukturiert.

Die Gutachtenden regen an, unbenommen dessen, punktuell und gerade auch bei neueren Schwerpunkten, die den Verbund erweitern, wie z. B. „Forschung“, zu prüfen inwieweit eine Passgenauigkeit der Module gegeben ist. So machten die Studierenden darauf aufmerksam, dass sie im Rahmen des Forschungsprojekts Daten erheben sollten, bevor das Thema „Forschungsethik“ besprochen wurde.

Darüber hinaus sind adäquate Zugangsvoraussetzungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund hochschul- und länderspezifischer Bedingungen teilweise unterschiedliche Voraussetzungen vorgegeben werden: Benötigt wird ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Mindestnote von 2,5 im Bereich Sozialer Arbeit. Für den Schwerpunkt „Familie“ an der Fachhochschule Potsdam ist keine Mindestnote erforderlich. Zudem wird eine studienbegleitende Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit vorausgesetzt. Zusätzlich wird an den Hochschulen Fulda und Potsdam eine Berufspraxis von mindestens einem Jahr im Arbeitsfeld des jeweiligen Schwerpunktes erwartet. Gute PC-Kenntnisse für das Arbeiten in der Lernplattform sind notwendig. Die Bewerbung erfolgt an einer Hochschule, deren Auswahl- und

Zulassungsverfahren durchlaufen wird. An dieser Hochschule erfolgen dann auch die Zulassung und Immatrikulation. Ein struktureller Wechsel findet nicht statt.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass an den Hochschulen Fulda, Koblenz und RheinMain Bachelorabsolvierende, die einen Abschluss im Umfang von 180 statt der notwendigen 210 CP nachweisen, über ein sog. Einmündungsverfahren die fehlenden 30 CP erwerben können (Stichwort 300-ECTS-Punkte-Regelung). Hierzu werden u.a. Brückenkurse angeboten. Bezogen auf das Einmündungsverfahren sind am Standort Koblenz 16 von insgesamt 109 Studierenden mit einem Erststudium von 180 CP immatrikuliert worden. Dies ergibt einen Anteil von 14,68 %. An der Hochschule Fulda wurden im Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung und -organisation“ 15 Studierende und im Schwerpunkt „Gemeindepsychiatrie“ 13 Studierende im Rahmen des Einmündungsverfahrens immatrikuliert.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Die Gutachtenden ermutigen die Hochschulen die bereits keimenden Ideen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Studiengangs weiter wachsen zu lassen und Zukunftsvisionen zu realisieren. Dabei sollte kontinuierlich weiter die Aktualität der Inhalte geprüft werden (siehe auch *Kriterium 1* Stichwort Digitalisierung). Dies bezieht sich sowohl auf die gemeinsam entwickelten Strukturmodule als auch auf die hochschulspezifischen, fachlichen Vertiefungen, d.h. es gilt Gemeinsames zu nivellieren – den Umfang der Grundlagen theoretischer Bezüge, oder die Möglichkeiten des Blended-Learning ausschöpfend auch in didaktischer Hinsicht – und das jeweils Eigene – den tatsächlichen Umfang der Praxis und ihre Bezüge, Wahlmöglichkeiten, Literaturangaben etc. – weiter zu schärfen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Vor Ort war zudem eine Studierende anwesend, die nach Abschluss des Schwerpunkts „Sozialraumentwicklung und -organisation“ das Studium des Schwerpunkts „Bildung“ aufgenommen hat. Die Anerkennung der strukturbildenden Module sowie des Handlungsforschungsprojekts (insgesamt 30 CP) war möglich.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenso getroffen wie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ ist als ein fünf Semester (Fulda, Koblenz, Münster und RheinMain) bzw. sechs Semester (Potsdam) Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium mit Lehrveranstaltungen in Präsenz (etwa 1/3 der Zeit) sowie Blended-Learning-Anteilen (2/3 der Zeit) konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht an allen Hochschulen einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 2.700 (Fulda, Koblenz und Rhein Main) bzw. 3.600 (Münster und Potsdam) Stunden. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Arbeitsbelastung der Studierenden sowie das Verhältnis von Kontaktstunden und Selbstlernzeit einem Teilzeitstudium auf Master-Niveau angemessen. Darüber hinaus werden auch die Zugangsvoraussetzungen als adäquat eingestuft. Die Angemessenheit des Workloads wird im Rahmen von Evaluationen geprüft und von den vor Ort anwesenden Studierenden bestätigt. Die anwesenden Studierenden waren repräsentativ für das Klientel im Studiengang (berufserfahren, berufstätig, mit Familienpflichten). Aus ihrer Sicht lässt sich das Studium gut mit beruflichen und familiären Verpflichtungen vereinbaren, da die Blockveranstaltungen am Wochenende sowie der Einsatz der Lernplattform einerseits Planbarkeit und andererseits auch Flexibilität bieten.

Die Gutachtenden stimmen den Hochschulen dahingehend zu, dass für die teilweise heterogene Studierendenschaft (z. B. liegt das Erststudium ggf. schon länger zurück) das Angebot von Brückenkursen zur „Harmonisierung“ der Vorkenntnisse bzw. Auffrischung von Kenntnissen durchaus sinnvoll ist. Diese Brückenkurse ergänzen die Möglichkeit des Einmündungsverfahrens (*vgl. Kriterium 3*).

Innerhalb der Studierendenkohorten findet ein intensiver Austausch statt, der von den Beteiligten als zentral und notwendig eingestuft wird. Wesentliche Bestandteile des Lehr- und Lernkonzepts sind u.a. Forumsdiskussionen, Chats und Gruppenarbeiten. Aus Sicht der Studierenden sollte noch transparenter

beworben werden, dass den Gruppenarbeiten ein zentraler Stellenwert zukommt – auch weil diese Form des Lernens einen erhöhten organisatorischen Aufwand mit sich bringen kann.

Die verschiedenen Tools ermöglichen es auch unterschiedliche Lerntypen zu bedienen. Zudem wird der Online-Lernansatz als sehr aktivierend wahrgenommen im Gegensatz zum klassischen „Absitzen“. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Lernplattform, wobei der Umgang mit OLAT für die anwesenden Studierenden als intuitiv und unproblematisch eingestuft wurde.

In den acht Online-Modulen finden immer schriftliche Prüfungen statt. In den übrigen Präsenzmodulen findet jeweils eine mündliche Prüfung oder Präsentation statt. Hinzu kommt eine Präsentation wie schriftliche Prüfungsleistung im Handlungsforschungsprojekt. Online-Module sind zeitlich im ganzen Studienjahr getaktet. Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheint den Gutachtenden angemessen.

Die Hochschulen stellen nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichende Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden vor Ort bestätigen eine sehr gute Betreuungssituation, auch über die fachliche Studienberatung hinaus. Zum Betreuungskonzept des maps-Verbundes gehören auch ein Lerncoaching/Mentoring sowie die Erstellung einer individuellen Lernvereinbarung (*siehe Kriterium 3*).

Als besonders zentral hat sich vor Ort die Rolle der Studiengangskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren, die jede Hochschule im maps-Verbund stellt, herauskristallisiert. Ihre vielfältigen Aufgaben, vom Tagesgeschäft, der Beratung von Lehrenden und Studierenden (auch am Wochenende) bis hin zur organisatorischen Schnittstellentätigkeit sowie auch die Zusammenarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren untereinander, tragen den Verbund und damit auch den Studiengang in seinen schwerpunktspezifischen Ausprägungen. Die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren werden von den Studierenden als erste Anlaufstelle, auch bei technischen Fragen zur Lernplattform, wahrgenommen und rege genutzt. Sie sind nicht nur online sondern auch „offline“ erreichbar und besuchen die Präsenzveranstaltungen der Studierenden. Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Ressourcen, die für die Koordinationsstellen jeweils zur Verfügung stehen, nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

Da das Studium der maps-Studierenden sich weniger in eine Semester- als vielmehr eine Halbjahresstruktur einordnen lässt, die von einem jeweils gemeinsamen Thema getragen wird, schließen sich die Gutachtenden dem Wunsch der Studierenden nach einer noch weiter verbesserten Anpassung der Infrastruktur an ihre Bedürfnisse an (z. B. Öffnungszeiten der Mensa am Wochenende oder alternative Angebote, Ausbau der Kinderbetreuung etc.).

Aus Sicht der Gutachtenden werden auch die Belange von Studierenden mit Behinderung an allen Hochschulen berücksichtigt. Vor-Ort wurde beispielsweise für die Gutachtenden ersichtlich, dass die Gebäude der Hochschule Fulda bereits weitestgehend barrierefrei gestaltet sind. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist an allen Hochschulen geregelt.

Die Einbindung und Repräsentanz der maps-Studierenden in der Studierendenvertretung ist aus Sicht der Studierenden schwierig, da ihre Prioritäten weniger hochschulpolitisch als vielmehr in der Balance aus Studium, Berufstätigkeit und Familie liegen. Aus ihrer Sicht können sie ihre Interessen anbringen und sofern möglich auch realisieren – unabhängig von Gremienmitarbeit o.ä. Es besteht ein guter Kontakt zu den Programmverantwortlichen, die ihre Anliegen bzw. ihre Meinung ernst nehmen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass am Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen, das der Rückmeldung zu den Erkenntnissen und Ergebnissen der Vor-Ort-Begutachtung diene, auch eine interessierte maps-Studierende teilnehmen konnte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im konsekutiven Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Prüfungsformen im maps-Verbund in einem angemessenen Mix aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen sowie auch unter Einbezug der Lernplattform, wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt.

Des Weiteren ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen an allen Hochschulen sichergestellt.

Die Gutachtenden hatten vor Ort die Möglichkeit Masterarbeiten aus dem Verbund zu sichten und erachten die Thesen hinsichtlich Umfang, Inhalt und Qualität einem Masterstudiengang der Sozialen Arbeit für angemessen.

Die Prüfungsordnungen der Hochschulen liegen in genehmigter, rechtsgeprüfter Form vor. Eine Ausnahme bildet die ausstehende Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda sowie die genehmigte, rechtsgeprüfte Fassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang an der Hochschule Koblenz. Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang an der Fachhochschule Potsdam befindet sich derzeit in Überarbeitung und ist in genehmigter, rechtsgeprüfter Fassung einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die genehmigte, rechtsgeprüfte Prüfungsordnung der Hochschule Koblenz und der Fachhochschule Potsdam ist einzureichen.

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung der Hochschule Fulda ist einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der vorliegende Masterstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschulen im maps-Verbund durchgeführt. Die Kooperation der fünf Hochschulen beruht auf einem Kooperationsvertrag. Zur Regelung der im Kooperationsvertrag aufgeführten Aufgaben hat jede Hochschule eine Koordinierungsgruppe gebildet, jeweils bestehend aus Studiengangsleitung und Studiengangskoordination. Die Koordinierungsgruppe trifft sich zwei bis dreimal pro Jahr und wird durch einen paritätisch besetzten wissenschaftlichen Beirat (mit Vertreterinnen und Vertretern aus Lehre und Praxis) in der Qualitätssicherung und Begleitung des Konzeptes unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Leitungen der Hochschulen haben jeweils eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der personellen, räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang am jeweiligen Standort abgegeben. Des Weiteren hatte jede Hochschule auf den Studiengang bezogene Lehrverflechtungsmatrizen und Kurzlebensläufe der Lehrenden eingereicht.

Hochschule Fulda

Im Wintersemester 2016/2017 und im Sommersemester 2017 wurden 73,3 % der Lehre durch hauptamtliche, professorale Lehre und 26,7 % durch Lehrbeauftragte erbracht.

Die Studiengangsleitung ist mit 61 % ihres Lehrdeputats an der Lehre im Studiengang beteiligt. Des Weiteren sind dem Studiengang eine Koordinatorin (0,25 %) und eine Hilfskraft zugeordnet.

Im Wintersemester 2016/2017 und im Sommersemester 2017 wurden im Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung und -organisation“ (HS Fulda, HS RheinMain) 93 % der Lehre durch hauptamtliche, professorale Lehre und sieben Prozent durch Lehrbeauftragte erbracht. Die Studiengangsleitungen der Hochschule Fulda sowie der kooperierenden Hochschule RheinMain erbrachten gemeinsam 40 % der Lehre. Des Weiteren sind dem Studiengang eine Koordinatorin (0,25 %) und eine Hilfskraft zugeordnet.

Hochschule RheinMain

Im Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/2018 wurden im Schwerpunkt „Bildung“ 84 % der Lehre durch hauptamtliche, professorale Lehre und 16 % durch Lehrbeauftragte erbracht. Des Weiteren verfügt der Studiengang über eine Koordinatorin (0,25 %) und eine Hilfskraft.

Hochschule Koblenz

Im Wintersemester 2017/2018 wurden im Schwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ 95,74 % der Lehre durch hauptamtliche Lehre und 4,26 % durch Lehrbeauftragte erbracht. Die professorale Lehre beläuft sich dabei auf 87,23 %. Für die Studiengangskoordination ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (75 %-Stelle) zuständig.

Hochschule Münster

Die Lehre im Schwerpunkt „Forschung“ besteht zu 83 % aus hauptamtlicher Lehre und wird zu 17 % durch Lehrbeauftragte erbracht. Die professorale Lehre beläuft sich auf 80 %. Einer Studiengangskoordination stehen 40 Wochenstunden zur Betreuung der berufsbegleitenden Masterstudiengänge am Fachbereich zur Verfügung. Hinzu kommen zwei wissenschaftliche Hilfskräfte (je sechs SWS).

Hochschule Potsdam

Die Semesterwochenstunden im Schwerpunkt „Familie“ werden vollumfänglich durch hauptamtliche, professorale Lehre erbracht wird. Die Studiengangsleitung wird bei den administrativen und koordinierenden Aufgaben von der Geschäftsstellenleitung (0,2 VZÄ) unterstützt.

Positiv zur Kenntnis nehmen die Gutachtenden, dass an der Hochschule Koblenz, Münster und Potsdam Professuren im Bereich der Digitalisierung besetzt werden (*vgl. auch Kriterium 1*). Dadurch wird auch an dieser Stelle sichtbar, dass der Verbund Auswirkungen auf Profession und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit aufgreift.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nachhaltig gesichert. Deputatsreduktionen sind individuell möglich. Maßnahmen zur weiteren Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Alle Hochschulen bieten didaktische Einstiegswochen und eine individuelle Einarbeitung der Lehrenden in die Lernplattform OLAT. Zudem wurde die Stelle einer E-Learning beauftragten an der Hochschule Münster geschaffen, die dem gesamten Verbund zur Verfügung steht. Die Gutachtenden regen an, um weitere Potenziale aus dem Blended-Learning-Angebot ausschöpfen zu können, die (verpflichtende) Teilnahme von Lehrenden an E-Teaching-Zertifikaten in Erwägung zu ziehen.

Darüber hinaus haben die jährlich stattfindenden „Dozentenkonferenzen“ Fortbildungscharakter. Die Studiengangsleitungen treffen sich des Weiteren i.d.R. drei bis viermal pro Jahr. Der Übergang zwischen Studiengangsleitungen aus der „Gründergeneration“ hin zu neu berufenen Studiengangsleitungen ist aus Sicht der Gutachtenden nahtlos gegeben.

Positiv zu erwähnen ist für die Gutachtenden insbesondere auch die offensichtlich lebendige Verbundstruktur, die durch die beteiligten Personen getra-

gen wird, da diese sehr gut zusammenarbeiten. Die Vernetzung der Fachkultur, die inhaltlichen Diskussionen und fachlichen Vernetzungen wurden für die Gutachtenden vor Ort sichtbar, sodass die geschilderten Synergieeffekte für den Masterstudiengang, den Verbund und darüberhinausgehend für andere Studiengänge an den Hochschulen nachvollziehbar sind. Der Nutzen des Verbundes in Bezug auf die Qualität der Lehre begründet durch den hochschulübergreifenden fachlichen und den didaktischen Austausch könnte stärker nach außen getragen werden.

Die Gutachtenden bewerten ferner die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung für umfassend und adäquat, insbesondere da über OLAT auf eine große Bandbreite an E-Books zugegriffen werden kann. Die Gutachtenden begrüßen die augenscheinlichen Bemühungen und Investitionen der Hochschulen auch im Hinblick auf Datenschutzbestimmungen.

Schließlich nehmen die Gutachtenden auch die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der ZFH zur Kenntnis, die gemeinsam den Blended-Learning-Studiengang koordinieren. Das Angebot der ZFH wird von den Hochschulen unterschiedlich stark genutzt, z. B. für das Marketing oder Finanzmanagement.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der maps-Verbund verfügt über eine eigene Webseite. Zusätzlich informiert jede der beteiligten Hochschulen auf ihrer Webseite über den Studiengang. Auf diesen Webseiten sind die Angaben zur Dokumentation und Veröffentlichung von Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen abrufbar.

Die Gutachtenden regen an, z. B. auf den Webseiten und in Flyern die Bedeutung des Blended-Learning bzw. den Umfang des E-Learning-Anteils noch deutlicher auszuweisen und auch darzustellen, mit welchen Tools jeweils gearbeitet wird. Des Weiteren stellen auch Kleingruppenarbeiten einen wichtigen Bestandteil des Studiums dar und können aus Sicht der Studierenden einen hohen organisatorischen Aufwand mit sich bringen. Die Gutachtenden regen daher an zu prüfen, ob den Studieninteressierten im Vorfeld die Bedeutung dieser Lernform ausreichend transparent kommuniziert wird.

Der Masterstudiengang kann sich nach Einschätzung der Gutachtenden auf gewachsene Strukturen stützen und vom fachlichen Austausch der eingebundenen Lehrenden profitieren. Der qualitative Mehrwert wird offenkundig und sollte nach Meinung der Gutachtenden verstärkt auch von Seiten der Hochschule nach außen getragen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschulen verfügen über Evaluationssatzungen bzw. -ordnungen. Die Qualitätssicherung des maps-Studiengangs erfolgt einerseits auf der Ebene des Curriculums (Überwachung durch den Beirat, der jährlich tagt): Absolventenquoten der Standorte, Auswertung der Absolventenbefragung, standortübergreifende Modulevaluation (exemplarisch) und andererseits auf der Ebene der Blended-Learning Einheiten (Evaluation der Lehre und des Workloads).

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Ergebnisse der hochschulin-ternen Qualitätsmanagementsysteme bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Weiterentwicklungen des Studiengangs seit den vorangegangenen Akkreditierungen hat die Hochschule in den Antragsunterlagen und im Gespräch vor Ort dargelegt und deren Genese erläutert. Eingeflossen bzw. einfließen können in die Weiterentwicklung auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvierenden. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschulen die Empfehlung in den vorangegangenen Akkreditierungszeiträumen hinsichtlich des Einbezugs qualitativer Verfahren aufgenommen haben, da das Qualitätsmanagement auch aus Sicht der Hochschulen im Blended-Learning-Konzept viel mittelbarer ist. Die Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie auch die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sind im direkten Kontakt zu den Studierenden. An dieser Stelle folgt das Beschwerdemanagement keinen formalen Formaten, was aber als durchaus sinnvoll gesehen wird. Als nächsten Schritt ist aus Sicht der Gutachtenden die Aufbereitung der Daten und ihre Nutzbarmachung in den Fokus zu nehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ wird als Teilzeitstudium angeboten. Nach Einschätzung der Gutachtenden zeichnet sich das Studium durch die kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen aus.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen eines Teilzeit-Studiums im vorliegenden Studiengang angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen wird vor Ort das Thema der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit erörtert. Die Gruppe der Gutachtenden nimmt die Bemühungen der Hochschulen und der Fachbereiche um die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern positiv zur Kenntnis und erachtet diese auch auf Ebene des vorliegenden Studiengangs als umsetzbar. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden zudem berücksichtigt.

Die Verbundpartner besitzen bereits durch BASA-online Erfahrung, um die Online-Tools der angewendeten Lernplattform weitgehend barrierefrei nutzbar zu machen, z. B. sind die Materialien auf OLAT durch einen Screenreader lesbar. Darüber hinaus können individuelle Lösungen gefunden werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort konnten in einem offenen und konstruktiven Diskussionsklima geführt werden und waren von einem wertschätzenden Umgang geprägt, sodass Fragen von Seiten der Gutachtenden angesprochen und geklärt werden konnten.

Der historisch gewachsene Verbund aus staatlichen Hochschulen zeigte sich den Gutachtenden in einer lebendigen Kooperationsstruktur, die einen sowohl fachlichen als auch didaktischen Austausch pflegt. Dem hohen organisatori-

schen Aufwand, den die etablierte „Marke“ maps mit sich bringt, wird u.a. durch Koordinationsstellen an allen Hochschulen begegnet.

Die Verbundpartner haben mit dem Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit“ einen innovativen Studiengang aufgelegt und verstetigt, der die Perspektiven der Sozialen Arbeit konsequent verschränkt. Außerdem ist die Nachhaltigkeit des Studienangebots in Bezug auf die Lehre sichergestellt. Die Erfolge könnten nach Meinung der Gutachtenden stärker nach außen getragen werden.

Die Gutachtenden ermutigen die beteiligten Hochschulen die bewährten Strukturen und Synergieeffekte aus dem Verbund zu nutzen, neue Impulse und Ideen, die bereits bestehen, aufzugreifen, weiterzuführen und für die Zukunftsentwicklung beispielsweise der digitalen Infrastruktur und Didaktik einzusetzen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Master of Arts: Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, hochschulbezogen folgende Auflage auszusprechen:

- Die genehmigte, rechtsgeprüfte Prüfungsordnung der Hochschule Koblenz ist einzureichen.
- Die genehmigte, rechtsgeprüfte Prüfungsordnung der Fachhochschule Potsdam ist einzureichen.
- Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung der Hochschule Fulda ist einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die kontinuierliche Alumni-Arbeit sollte ausgebaut werden.
- Interdisziplinäre Forschungszusammenhänge, z. B. Projekte im Hinblick auf die Möglichkeiten der Promotion, sollten geschaffen werden.
- Die digitale Infrastruktur und Didaktik sollte unter Einbeziehung der Expertenstellen (Technische und Didaktische Koordination, E-Learning und E-Teaching) ausgebaut und verstärkt nutzbar gemacht werden.
- Die inhaltliche Auseinandersetzung mit Digitalisierung allgemein (Stichwort Folgeabschätzung) könnte ausgeweitet werden.
- Die individuellen Lernvereinbarungen sollten im gesamten Verbund zum Einsatz kommen.
- Gemeinsam entwickelte und genutzte Angebote gilt es zu nivellieren (z. B. Modulhalte und Optionen des Blended-Learning) und das jeweils Eigene (z. B. Module, Praxisbezüge etc.) weiter zu schärfen.
- Ein Angebot von Brückenkursen zur Angleichung von Kenntnissen sollte entwickelt werden.
- Die Ressourcen, die für die Koordinationsstellen jeweils zur Verfügung stehen, sollten nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.
- Das Angebot für hochschuldidaktische Weiterbildung im Bereich E-Teaching könnte ausgeweitet werden.
- Die qualitativ erhobenen Evaluationsdaten sollten aufbereitet und nutzbar gemacht werden.
- Die Marke und Stärken des Studiengangskonzepts sowie Aktualität und Vorzüge der Schwerpunktbildung sollten stärker nach außen getragen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Hochschule Fulda, konsekutiver Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurde die folgende nachgereichte Unterlage vom 26.06.2018:

- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde nachgereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Schwerpunkt ist Teil von Maps (Master of Advanced Professional Studies), ein Verbund von aktuell fünf Hochschulen (Fulda, Koblenz, Potsdam, RheinMain (ehemals Wiesbaden) und Münster) mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit.

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Vor dem Hintergrund der standortspezifischen Akkreditierungsfristen wurden eine für die hessischen Hochschulen verlängerte Frist und damit eine gemeinsame dritte Akkreditierung beantragt. Der Akkreditierungsrat hat mit Schreiben vom 24.03.2017 einer entsprechenden Fristanpassung der Akkreditierung um ein Jahr bis zum 30. September 2018 zugestimmt.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission, die Vernetzung der Studierenden über die Standorte hinweg zu fördern, um einen Austausch zu ermöglichen.

Hochschule Koblenz, konsekutiver Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Klinische Sozialarbeit“

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Im Zuge der Protokollabstimmung hat die Hochschule Koblenz am 15.08.2018 die genehmigte, rechtsgeprüfte Prüfungsordnung eingereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Schwerpunkt ist Teil von Maps (Master of Advanced Professional Studies), ein Verbund von aktuell fünf Hochschulen (Fulda, Koblenz, Potsdam, RheinMain (ehemals Wiesbaden) und Münster) mit dem Angebot eines berufs begleitenden Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit.

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Klinische Sozialarbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission, die Vernetzung der Studierenden über die Standorte hinweg zu fördern, um einen Austausch zu ermöglichen.

Hochschule Koblenz, konsekutiver Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe“

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Im Zuge der Protokollabstimmung hat die Hochschule Koblenz am 15.08.2018 die genehmigte, rechtsgeprüfte Prüfungsordnung eingereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Schwerpunkt ist Teil von Maps (Master of Advanced Professional Studies), ein Verbund von aktuell fünf Hochschulen (Fulda, Koblenz, Potsdam, RheinMain (ehemals Wiesbaden) und Münster) mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit.

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission, die

Vernetzung der Studierenden über die Standorte hinweg zu fördern, um einen Austausch zu ermöglichen.

Fachhochschule Münster, konsekutiver Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Forschung“

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Schwerpunkt ist Teil von Maps (Master of Advanced Professional Studies), ein Verbund von aktuell fünf Hochschulen (Fulda, Koblenz, Potsdam, RheinMain (ehemals Wiesbaden) und Münster) mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit.

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Forschung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission, die Vernetzung der Studierenden über die Standorte hinweg zu fördern, um einen Austausch zu ermöglichen.

Fachhochschule Potsdam, konsekutiver Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Schwerpunkt ist Teil von Maps (Master of Advanced Professional Studies), ein Verbund von aktuell fünf Hochschulen (Fulda, Koblenz, Potsdam, RheinMain (ehemals Wiesbaden) und Münster) mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit.

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die genehmigte, rechtsgeprüfte Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.04.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission, die Vernetzung der Studierenden über die Standorte hinweg zu fördern, um einen Austausch zu ermöglichen.

Hochschule Fulda und Hochschule RheinMain, konsekutiver Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die folgende nachgereichte Unterlage der Hochschule Fulda vom 26.06.2018:

- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde nachgereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Schwerpunkt ist Teil von Maps (Master of Advanced Professional Studies), ein Verbund von aktuell fünf Hochschulen (Fulda, Koblenz, Potsdam, RheinMain (ehemals Wiesbaden) und Münster) mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit. Der Schwerpunkt „Sozialraumentwicklung und -organisation“ wird in Kooperation der Hochschule Fulda mit der Hochschule RheinMain angeboten.

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006

angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Vor dem Hintergrund der standortspezifischen Akkreditierungsfristen wurden eine für die hessischen Hochschulen verlängerte Frist und damit eine gemeinsame dritte Akkreditierung beantragt. Der Akkreditierungsrat hat mit Schreiben vom 24.03.2017 einer entsprechenden Fristanpassung der Akkreditierung um ein Jahr bis zum 30. September 2018 zugestimmt.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission, die Vernetzung der Studierenden über die Standorte hinweg zu fördern, um einen Austausch zu ermöglichen.

Hochschule RheinMain, konsekutiver Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Schwerpunkt ist Teil von Maps (Master of Advanced Professional Studies), ein Verbund von aktuell fünf Hochschulen (Fulda, Koblenz, Potsdam, RheinMain (ehemals Wiesbaden) und Münster) mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit.

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2014 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Vor dem Hintergrund der standortspezifischen Akkreditierungsfristen wurden eine für die hessischen Hochschulen verlängerte Frist und damit eine gemeinsame dritte Akkreditierung beantragt. Der Akkreditierungsrat hat mit Schreiben vom 24.03.2017 einer entsprechenden Fristanpassung der Akkreditierung um ein Jahr bis zum 30. September 2018 zugestimmt.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission, die Vernetzung der Studierenden über die Standorte hinweg zu fördern, um einen Austausch zu ermöglichen.